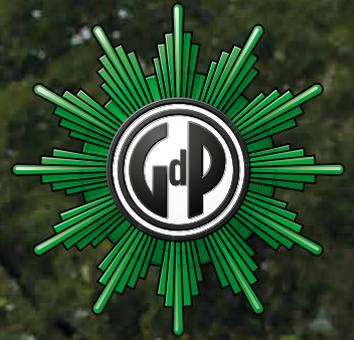


DP

DEUTSCHE POLIZEI

11/24

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Tarifverhandlungen TVöD

Wir Polizeibeschäftigte sind MEHR WERT





Polizeiversicherung an alle: Status 1 auf Instagram!

Von Euch – für Euch!

PVAG für alle: Bitte folgen auf Instagram. Über 130 Spezialisten im ganzen Land sind seit langem Eure Experten für Versicherung und Vorsorge.

Auf Instagram erwarten Euch dazu mehr Service und Informationen. Gemeinsame Aktionen, Events vor Ort und Gewinnspiele für Goodies oder Veranstaltungen – der QR-Code bringt Euch direkt zu „pvag.de“. Es lohnt sich. Wir freuen uns auf Euch.

In diesem Sinne: „Folgt dieser Seite auffällig“.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Besucht uns auf Instagram!

Titel

- 2 In Stellung gebracht
- 4 Wir fordern ...

Gewerkschaftsbeirat hat gewählt ...



- 6 Ehringfeld neues GBV-Mitglied

Innenleben

- 8 ... genau dann kickt mein Ehrgeiz
- 10 Wer nicht wagt, der nicht gewinnt
- 12 GdP zum Austausch in Rumänien
- 15 Wir gratulieren
- 16 Wie vorbereitet ist die Polizei?
- 18 Wieder komplett

- 19 75 Jahre stark in Arbeit
- 20 Stufen im TVöD Bund – das solltet ihr wissen
- 22 Wechsel in der Geschäftsführung

Hingeschaut

- 24 Wie macht es die Europäische Union?
- 27 Den Rechtsstaat proaktiv schützen

Pkw mit Anhänger



- 28 Eine Frage des Tempos
- 32 Problematische Normalisierung
- 36 Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

Vereinbarkeit von Beruf und Familie



- 39 Kitas sind kein Gedöns

Gelesen

- 23 Sexualdelikte
- 40 Impressum



DEINE GdP-APP

Deine neue GdP-App: alles im Blick, schnell und einfach. Mit den Top-News der GdP und dem Schichtkalender sowie Streifenhelfer als Herzstücke. Doch zu entdecken gibt es noch viel mehr ...



DP – DEUTSCHE POLIZEI

Deine digitale DP, wo und wann immer Du willst: selbstverständlich inklusive aller Landes- und Bezirksjournale. Übrigens auch mit der „POLIZEIPRAXIS“. Wenn Du sagst, „Papier, nein danke“, ist das Deine DP-Alternative.



In Stellung gebracht



GdP/Kay Heselmann

Der Maschinenraum: Die BTK ist der Tarif-Motor der Gewerkschaft der Polizei.



GdP/Kay Heselmann

Der Maschinenraum: Die BTK ist der Tarif-Motor der Gewerkschaft der Polizei.

**Die GdP
startet mit
geballter
Kraft in die
Tarifver-
handlungen.**

GdP-Chef Kopelke unterstützte GdP-Vize Ehringfeld auf der BTK-Sitzung in Hannover.



Im Oktober tagte die Bundestarifkommission (BTK) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Beisein von GdP-Chef Jochen Kopelke in Hannover. Volles Programm für das Gremium, das die Tarifforderung für die bevorstehenden Verhandlungen des TVöD im Januar 2025 beschließen musste.

Danica Bensmail

Gut Ding will bekanntlich Weile haben. Darum beginnt die GdP-Bundestarifkommission bereits weit im Vorfeld der Verhandlungen eine breite Schneise ins Dickicht des Tarifdschungels zu schlagen. Im Beisein des GdP-Bundesvorsitzenden, Jochen Kopelke, erarbeitete sie Forderungen, die in die ver.di-Gesamtforderungen eingehen. Dieser Forderungskatalog bildet die Grundlage für die Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen 2025.

Richtig Rabatz

Der GdP-Bundesvorsitzende, Jochen Kopelke: „Ich freue mich, dass wir wieder komplett sind und der GdP-Vorstand mit Christian Ehringfeld wieder das für uns wichtige Feld der Tarifpolitik besetzt“, sagte Kopelke. Die GdP und ihre DGB-Schwestergewerkschaften hätten sich für die kommenden Verhandlungen viel vorgenommen, fuhr Kopelke fort. „Wir werden neue Impulse geben und gehen mit geballter Kraft in die Tarifrunden, um dort richtig Rabatz zu machen. Hier ist der Maschinenraum“, sagte Kopelke an das Gremium gewandt und deutete in die Runde.

Streitpunkt: Kriminalassistentz

Neben der Forderungsentwicklung für die im Januar beginnenden Verhandlungen des TVöD muss die BTK eine weitere große Fra-

ge klären. Wie geht es weiter mit polizeispezifischen Tätigkeiten, wie der Tätigkeit des Kriminalassistenten, die es in Hamburg seit Frühjahr 2024 gibt. Neben der Frage der richtigen Eingruppierung geht es um die Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten von Tarifbeschäftigten. „Die Umsetzung ist bislang bis jetzt nicht im Sinne unserer Hamburger Kolleginnen und Kollegen. Mit derartigen Tätigkeiten sollen auch die Polizeivollzugsbeschäftigten von administrativen Aufgaben entlastet werden. Der Problematik müssen wir uns insgesamt zuwenden. Die Aufgaben nur den Tarifbeschäftigten zu übertragen, reicht nicht. Das muss tarifrechtlich unterlegt werden“, stellte der GdP-Vize und BTK-Vorsitzende Christian Ehringfeld fest.

Eingriff ins Tarifrecht

Tatsächlich ist die Tätigkeit Auslöser einer hitzigen Diskussion, die eine wesentliche Veränderung im Tarifrecht nach sich ziehen könnte. „Wir müssen uns die Frage stellen, inwiefern es für die Tätigkeit der Kriminalassistentz angezeigt ist, sie in einer gesonderten Entgeltordnung Polizei unterzubringen oder im allgemeinen Teil zu erfassen“, sagte Ehringfeld. Es handele sich dabei um eine Grundsatzdiskussion, die dringend in der Bundestarifkommission geführt werden müsse. An deren Ende

stehe womöglich sogar ein Antrag, der in den Bundeskongress 2026 eingehen könnte. „Bis dahin ist es ein langer, steiniger Weg. Die Meinungen darüber gehen in der BTK auseinander. Das ist keine Entscheidung, die man mal schnell übers Knie bricht“, stellte der GdP-Vize fest.

Und als wäre das alles bislang nicht genug, kreisen die Gedanken der BTK bereits jetzt um die erste Tarifrunde der Länder im Dezember 2025. Der Ausgang der bevorstehenden TVöD-Runden könnte Signalwirkung haben. Dennoch steht jetzt zunächst die Tarifrunde für den TVöD an, und die beginnt jetzt!

Wir fordern



GdP/Kay Herschelmann

Das Tarif-Team der GdP-Bund: Michaela Omari, Christian Ehringfeld und Alberdina Körner (v.l.).



GdP/Kay Herschelmann

Geballte Tarif-Power: 35 Expertinnen und Experte beschließen die GdP-Tarifforderung.



Zeit

ist mittlerweile eine ebenso harte Währung wie Geld.



Entgelterhöhung

In Volumen 8 % mehr



Christian Ehringfeld,
GdP-Vize zuständig für
Tarifpolitik erklärt die
Tarifforderung der GdP.

GdP/Kay Herschelmann

Vierorts schnüren die Innenressorts gerade Sicherheitspakete. Diese Tarifforderung ist unser Beitrag dazu, den Menschen ein Stück finanzielle Sicherheit und Wertschätzung zu geben, die täglich im Einsatz für die Sicherheit unseres Landes sind.

Wir fordern eine deutliche Entgelterhöhung im Volumen von 8 Prozent, jedoch mindestens 350 Euro. In Anbetracht steigender Krankenkassenbeiträge, weiterhin hoher Mieten und den anhaltenden Nachwirkungen der Inflation ist dies das notwendige Mehr, das unsere Kolleginnen und Kollegen jetzt dringend brauchen. Zudem setzen wir uns für eine Erhöhung der Schichtzulagen sowie für Zeitzuschläge ein.

Für unsere Auszubildenden im öffentlichen Dienst fordern wir eine Erhöhung von 200 Euro. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sollen sie zudem unbefristet übernommen und im Entgelt direkt der Erfahrungsstufe 2 zugeordnet werden.

Und ja, in Tarifverhandlungen streiten wir natürlich um mehr Geld für unsere Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig wissen wir aus unzähligen Gesprächen mit Beschäftigten, dass Zeit mittlerweile eine ebenso harte Währung

ist. Aus diesem Grund enthält unsere Forderung zudem drei zusätzliche Urlaubstage. Gewerkschaftsmitglieder sollen über eine sogenannte Differenzierungsklausel außerdem einen zusätzlichen freien Tag erhalten. Für die GdP und ihre Schwestergewerkschaften ist Mitbestimmung wichtig. Das gilt insbesondere mit Blick auf die eigene und souveräne Zeitgestaltung. Wir wollen, dass Beschäftigte mithilfe eines Wahlmodelles über mehr Arbeitszeitsouveränität verfügen können.

Bei jeder Tarifverhandlung haben wir unsere ganze GdP-Familie im Blick. Darum ist klar, dass Ergebnis umgehend zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden muss. Das schließt auch unsere Forderung ein, die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf Tarifniveau zu reduzieren.



**In Volumen
8% mehr**



**mindestens
350 Euro mehr**



**12 Monate
Laufzeit**

Für Auszubildende:



**200 Euro
mehr**



**unbefristete
Übernahme in
Vollzeit nach
abgeschlossener
Ausbildung**



Das Wahlergebnis

Ja	(80,723 %)	67
Nein	(10,843 %)	9
Enthaltung		6
Gültige Stimmen	(98,795 %)	82

GEWERKSCHAFTSBEIRAT HAT GEWÄHLT ...

Ehringfeld neues GBV-Mitglied

Christian Ehringfeld ist neues Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Der Gewerkschaftsbeirat wählte den IT-Anwendungsentwickler aus dem Bezirk Bundeskriminalamt (BKA) in einer digitalen Sitzung Mitte September mit 80 Prozent der Stimmen in das Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Durch seine Wahl ist der 29-Jährige verantwortlich für den Tarifbereich und die Bundestarifkommission.

Jana Biesterfeldt

Nachfolge von René Klemmer

Ehringfeld folgt auf René Klemmer, der nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrates der Polizei Rheinland-Pfalz sein Amt als GdP-Vize und Tarifexperte niedergelegt hatte. Zuvor war Ehringfeld Teil des Geschäftsführenden GdP-Bundesjugendvorstandes sowie Vorsitzender des Bundesfachausschusses Digitalisierung. Seit letztem Jahr ist er stellvertretender Bezirksvorsitzender für Tarif bei der GdP Bundeskriminalamt.

Digitaler Applaus

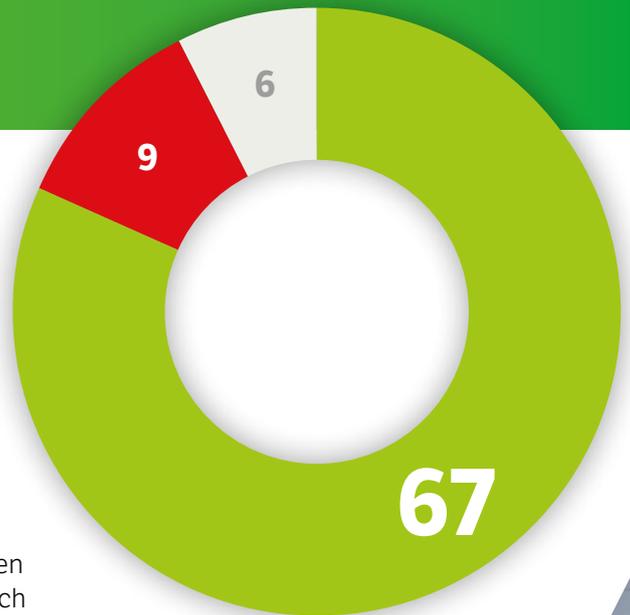
Die Beiratssitzung inklusive der Wahl fand digital und gleichzeitig in Präsenz – mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und dem Kandidaten Christian Ehringfeld in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin – statt.

Die beiden Gewerkschafter blickten dafür auf einen großen Bildschirm mit einer Ka-

chelwand voller engagierter Gesichter. Der GdP-Chef führte durch die Sitzung des Gewerkschaftsbeirates und war der Erste, der nach der Abgabe aller Stimmen dem neuen GBV-Mitglied gratulierte: „Mit Dir haben wir den Richtigen im Vorstand. Willkommen im Geschäftsführenden Bundesvorstand, lieber Christian.“

Auch von den Delegierten erhielt der neue Bundesvize üppigen digitalen Applaus in Form von „in die Hände klatschen“-Reaktionen. Natürlich hält die GdP-Familie auch digital zusammen.

Mit dem nun wieder kompletten GBV und dem Schließen der „Tariflücke“ ist die GdP mit frischem Wind gut und stark für die kommende Tarifrunde und die künftigen im Tarifbereich aufgestellt. Um es mit Christians Worten an den versammelten Beirat zu sagen: „Lasst es uns gemeinsam angehen. Glück auf.“ ■





GdP-Chef Jochen Kopelke (r.) freut sich über die Wahl seines neuen Stellvertreters.



Der GdP-Beirat tagte zur Nachwahl in hybrider Form.



Mit über 80 Prozent wurde Christian Ehringfeld vom Beirat in den Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand gewählt.



GdP/Key, Hesse/keimann

IM PORTRÄT

... genau dann kickt mein Ehrgeiz

Nach seiner Wahl zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), traf DP den 29-jährigen Tarifexperten zum Antrittsinterview. Ein Gespräch über seine Ziele, die Angst vor Altersarmut und Gullydeckel ...

Danica Bensmail

Christian Ehringfeld strahlt eine Gelassenheit aus, die ansteckend ist. Der BKA-Softwareentwickler und GdP-Vize ist ein ruhiger Typ - kein Gewerkschaftslautsprecher. Es bedarf nur weniger Worte, um festzustellen: Mit seinen 29 Jahren hat der Rheinland-Pfälzer bereits ein sehr genaues Bild davon, wer er ist, was er kann und was nicht. Seit dem 19. September 2024 bekleidet er das zweithöchste Amt in der GdP. In dieser Funktion vertritt er über 200.000 Menschen in der Polizei. Sein besonderer Blick gilt dabei den Tarifbeschäftigten.

Aus dem Westerwald an die GdP-Spitze

„Das ist schon verrückt, wenn man wie ich aus so einem 1.000-Seelen-Dorf kommt“, sagt Ehringfeld und lächelt. Er, das selbstbezeichnete Landei, beim großen Bundeskriminalamt (BKA) und jetzt an der Spitze Deutschlands größter Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte. Als er vor der Wahl stand, Wirtschaft oder öffentlicher Dienst, sei ihm die Entscheidung nicht schwergefallen. Dem Gewerkschafter geht es um die Sache: „Mir ist wichtig, etwas zu tun, das ei-

nen Sinn hat. Ich kann mir nicht vorstellen, irgendwelche IT-Produkte zu entwickeln, die keinen gesellschaftlichen Mehrwert bieten“, sagt er kopfschüttelnd. Und ja, natürlich sei das BKA als Arbeitgeber auch total spannend, denn „ich darf mich dort mit Dingen beschäftigen, zu denen ich sonst niemals Zugang hätte.“

Kaltes Wasser

Ehringfeld folgt im geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand auf René Klemmer. Er ist keine zwei Monate im Amt und schon mitten im Trubel der bevorstehenden TVöD-Verhandlungen. Der sprichwörtliche Stoß ins kalte Wasser. Doch Ehringfeld bleibt gelassen, nicht zuletzt auch, weil er weiß, dass er ein kompetentes Tarif-Team zur Seite hat. „Außerdem bin ich ja selbst Tarifbeschäftigter und habe bereits im Bundesjugendvorstand der JUNGE GRUPPE (GdP) 2018 als Schriftführer und ab 2021 als stellvertretender Bundesjugendvorsitzender die Tarifperspektive vertreten“, sagt der GdP-Vize.

Diese Menschen brauchen eine Stimme

Gemessen am Altersdurchschnitt deutscher Gewerkschaftsvorstände ist Ehringfeld jung – unverschämt jung. Der IT-Experte ist keine 30, hat das Gros seines Arbeitslebens noch vor sich. Doch gewerkschaftspolitisch beschäftigen ihn bereits jetzt das Thema Rente und die damit verbundene Angst vor Altersarmut. „Insbesondere unsere Tarifbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen sind davon bedroht“, betont der Gewerkschafter. Und bei diesem Thema entgleitet Ehringfeld dann doch für einen kurzen Moment seine Gelassenheit. „Rente, höhere Krankenkassenkosten, vor allem aber auch das Thema faire und wertschätzende Eingruppierungen beschäftigen unsere Kolleginnen und Kollegen. Mir ist wichtig, dass wir sie mit ihren Sorgen nicht allein lassen. Diese Menschen brauchen eine Stimme. Mit den nun aufgestellten Forderungen für die Tarifrunde 2025 haben wir ein ordentliches Paket geschnürt, um auch diese Menschen zu entlasten!“

Wenn Arbeit krank macht

Ehringfelds Empathie und der Drang, sich für Menschen einzusetzen, sind hausgemacht. „Mein Vater war lange Zeit Betriebsrat in einem IG Metall-Betrieb. Meine Mutter ist Altenpflegerin“, sagt er und strahlt.

„Sie hat mit den Menschen immer auf Augenhöhe kommuniziert. Das finde ich bis heute bewundernswert.“ Er hält einen Moment lang inne. Beide Eltern seien als Frührentner aus dem Arbeitsleben ausgeschieden, weil es körperlich am Ende nicht mehr funktioniert habe. „Arbeit darf nicht krank machen“, sagt der GdP-Vize mit leiser Stimme und schüttelt den Kopf.

Wenn Arbeit Spaß macht

Sein Vater habe Gullydeckel hergestellt. „Das war für meinen Papa richtig dreckige, harte Arbeit. Dem wurde nichts geschenkt. Trotzdem hat er seine Arbeit bis zum letzten Tag geliebt.“ Wenn er einen Gullydeckel in einer fremden Stadt entdeckt habe, der aus seiner Firma stamme, habe er ihn sofort fotografiert. „Das habe ich mir von ihm abgeguckt und setze das auf meinen Reisen fort“, erzählt der Tarifbeschäftigte und lacht. Wert-

schätzung gegenüber den Menschen, die ihre Arbeit trotz schwerer Bedingungen machen, komme oft zu kurz, betont er. „Das gilt auf jeden Fall auch für die Polizei.“

Was ist denn das für'n Typ?

In Sakko und Hemd sieht man den leidenschaftlichen Hutträger eher selten. „Die Momente, in denen ich einen Anzug getragen habe, kann ich an zwei Fingern abzählen: auf meiner Hochzeit und bei meiner Kommunion. Da war ich noch ein kleiner Pimpf. Obwohl, so viel größer bin ich auch nicht geworden“, sagt er und lacht. Wird er manchmal wegen seines Äußeren unterschätzt? „Auf der ersten Bundesjugendkonferenz haben die Leute hinter meinem Rücken geflüstert: Was ist denn das für'n Typ? Übergewichtig, lange Haare und kein Hemd“, erzählt der Heavy-Metal-Fan amüsiert. „Aber in genauso einem Moment kickt mein Ehrgeiz.“ ■



Im Gespräch mit dem BTK-Team in Hannover.

Innenleben

PERSONALRATSWAHLEN 2024

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt

Jan Landmann engagiert sich seit 2009 als Personalrat. 2022 hat er den Vorsitz im Berliner Gesamtpersonalrat übernommen. Der Erste Polizeihauptkommissar (EPHK) redet nicht gern um den heißen Brei. Stattdessen sprach er Tacheles mit DP. Ein Gespräch über seinen Sieg über Verwaltungshürden und wie er dank Digitalisierung die Arbeit der Hauptstadtpolizei erleichtert hat.

Danica Bensmail

Man könnte fast meinen, Jan Landmann hätte heimlich ein paar Extrastunden gebunkert. Spoiler: Hat er nicht! Auch sein Tag hat nur 24 Stunden. Seit über 20 Jahren jongliert der Berliner erfolgreich Gewerkschafter, Personalrat, ein Ehrenamt im Sport, das Engagement in der Kommunalpolitik und seine fünfköpfige Familie. Trotzdem gelingt es ihm immer, überall dort zu sein, wo er gebraucht wird. Wenn es eins gibt, das Jan nicht mag, dann ist es Stillstand. Dit is' Berlin ...

Diagnose: Helfersyndrom

„Naja, ich hab' halt 'ne Menge Empathie. Kann man alles machen, muss man aber

nicht...“, sagt Jan und lächelt verlegen. Papperlapapp! Genau dieser Tatendrang zeichnet die GdP mit ihren Personalräten, Vertrauensleuten und Kümmerern doch aus: Menschen wie Jan, die sich für andere Menschen interessieren und sich für sie einsetzen. Stark!

Darum mache ich das!

Jan erinnert sich noch genau an seinen ersten gewerkschaftlichen Erfolg. Damals, als es um den neuen Standort des Abschnitts 66 in Köpenick ging. Die Politik hatte schon so gut wie entschieden, aber „das wäre ein richtiges Brett gewesen – für die Bürger und die Kollegen“, sagt der Personalrat. Der Standort hätte an den Rand des Stadtbezirks

verlegt werden sollen, aber „der Bezirk ist unglaublich groß“, erklärt Jan. Er habe sich damals mit seiner GdP-Bezirksgruppe dafür stark gemacht, dass der Abschnitt an einen zentraleren Standort verlegt werde. „Der damalige Innensenator hat uns recht gegeben – entgegen der Behördenplanung. Da habe ich zum ersten Mal gemerkt, dass man wirklich etwas bewegen kann“, sagt der Personalratschef. Klasse!

Effektive Entlastung

Auch 16 Jahre später ist Jan noch voll dabei. Gut so, denn die Arbeit reißt nicht ab: „Im Gesamtpersonalrat ist uns im Frühjahr 2024 ein weiterer Erfolg gelungen“, erzählt Jan. Das ganze Gerede über Digitalisierung zur Entlastung der Polizei sei ja schön und gut, nur müsse das auch in der Praxis bei den Kolleginnen und Kollegen ankommen, sagt der Personalrat und seine Stimme wird mit jedem Wort ein klein wenig lauter. „Es ist uns gelungen einen zeitintensiven Verwaltungsvorgang massiv zu verschlanken“, grinst Jan. „Die Kollegen sollten vor Ort bei Opfern von Straftaten Daten erheben. Das hat pro Fall mindestens 20 Minuten gedauert. Wir haben das abgelehnt.“ Durch Gespräche mit der Dienststelle und der Politik konnte der Gewerkschafter erwirken, dass sich die Geschädigten mithilfe eines QR-Codes selbst um die Datenerhebung und Übermittlung kümmern. „Für unsere Kolleginnen und Kollegen ist der Verwaltungsaufwand dabei auf eine bis maximal fünf Minuten reduziert worden.“ Klasse!

Zwei Tage Freizeitausgleich

Und noch was: „Zur EM war ich nach der Arbeitszeit und an Wochenenden regelmäßig auf Einsatzbetreuung“, sagt Jan. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Einsatz- und Alarmhundertschaften seien total überarbeitet und am Ende gewesen, erzählt der Personalrat. „Beim G20-Gipfel gab es drei Tage Freizeitausgleich. Da kam mir der Gedanke einen Initiativantrag zu starten. Am Ende sind es zwei Tage geworden.“ Unterm Strich sei es ein gutes Ergebnis für alle, die während der EM regelmäßig Dienst verrichtet hätten, bilanziert der Gewerkschafter. Die freien Tage gelten nämlich nicht nur für die Hundertschaften, sondern auch für die Menschen in der Verwaltung und diejenigen auf den Abschnitten. „Das sind so kleine Dinge, wo man was zurückgeben kann“,



Träumt manchmal noch vom Funkwagen: Personalrat Jan Landmann.

sagt Jan und schmunzelt. Jan ist zu bescheiden, um es zuzugeben, darum sei an dieser Stelle gesagt: Klein geht anders. Das ist eine Riesensache in Zeiten von Corona, Gaza, Krisen ohne Ende und chronischer Überlastung. „Es ist ein wichtiges Signal aus der Politik“, betont Jan. „Jetzt wird auch mal was zurückgegeben an unsere Kolleginnen und Kollegen.“ So. Soll's. Sein.

Diese Dinge packen wir an

Mit Blick auf die anstehende Personalratswahl gilt Jans besondere Aufmerksamkeit weiterhin dem vielfältigen Thema Belastung. Der Berliner will die Erfolge der Vergangenheit weiter verstetigen. Kurz: unnötige und zeitraubende Verwaltungsvorgänge abbauen. Aber auch den Aspekt psychischer Belastung will der Personalrat noch dieses Jahr anpacken – und zwar nachhaltig.

Dienstvereinbarung zur Rehabilitation

„Unsere GdP-Personalräte arbeiten unter Hochdruck an einer Dienstvereinbarung zur Rehabilitation“, erzählt der Berliner. Das Thema hätte man sich nicht einfach so aus

der Nase gezogen, „das belastet viele unserer Kolleginnen und Kollegen in Berlin und darüber hinaus.“ Viele Disziplinarverfahren seien gerechtfertigt, aber es gebe auch immer wieder Fälle, in denen jemand bewusst geschädigt werden solle, gibt der Personalrat zu bedenken. „Selbst wenn die Kollegen am Ende wieder reingewaschen sein sollen, ist das in der Realität oft nicht so. Und das ist im Dienstalltag eine unglaubliche, psychologische Belastung“, sagt Jan und legt die Stirn in Falten. „Oft müssen die Betroffenen die Dienststelle im Nachgang verlassen. Genau das wollen wir ändern.“

„Manchmal träume ich noch von der Hundertschaft und dem Funkwagen“, sagt Jan und seine Augen leuchten. „Aber ich bin im Herzen Gewerkschafter und Personalrat.“ Gut, dass es Menschen wie Jan gibt, die machen und nicht nur reden. Die im Notfall in die Bresche springen und verlässlich da sind – besonders dann, wenn's mal wieder knirscht. Für die kommende Amtszeit hat sich der Personalrat ein paar extra dicke Bretter parat gelegt. Schrecken kann ihn das nicht: „Ich gehe da optimistisch ran. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.“ ■

Jan Landmann

ist seit 2009 als Personalrat für die Berliner Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Seit 2022 ist der EPHK Vorsitzender des Gesamtpersonalrats Berlin. Zuvor war er 13 Jahre mit der Bereitschaftspolizei und sechs Jahre auf einem Polizeiabschnitt in Berlin-Köpenick im Einsatz.

Innenleben



INTERNATIONALES SEMINAR

GdP zum Austausch in Rumänien

Ende August folgte der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Michael Mertens einer Einladung des Nell-Breuning-Hauses aus Herzogenrath (Städteregion Aachen) in den Nordwesten Rumäniens. Begleitet wurde er von Steffen Ludwar, Vorstandsmitglied des GdP-Bezirks Bundespolizei | Zoll.

Saskia Galante

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des europäischen Zentrums für Arbeitnehmerfragen (EZA) sowie rumänischer, bulgarischer, moldauischer, montenegrinischer und belgischer Gewerkschaften und Interessensvertretungen wurden in dem Seminar Fragen des Klimawandels diskutiert – und zwar auch mit Blick auf einen „Klimawandel“ in der Gesellschaft und einen erstarkenden Nationalismus.

Auch das Thema Strukturwandel nahm einen großen Teil des Seminars ein. Strukturwandel ist immer auch mit gesellschaftlichen Konflikten verbunden, wie in Deutschland zum Beispiel der Fall Lützerath zeigt. Das Dorf in Nordrhein-Westfalen war ein Symbol für den Widerstand gegen den Braunkohleabbau. Im Verlauf von Protestaktionen besetzten Aktivisten die verbliebenen Häuser mit dem Ziel, den Erhalt des Dorfes zu sichern, und damit den Abbau der darunterliegenden Kohle zu verhindern. Im Januar 2023 wurde das Dorf durch einen Polizeieinsatz geräumt, wobei es zu Blockaden und teilweise gewaltsamen Ausschrei-

tungen kam. Die Polizei stand hier, wie so oft, mitten im Brennpunkt.

Herausforderungen für die rumänische Polizei

Gerade für Rumänien, das im geographischen Zentrum Europas liegt und in seinem Norden an die Ukraine grenzt, bringt die Nachbarschaft zum Krieg natürlich einen besonderen Brennpunkt und große Herausforderungen für die Arbeit der Polizei mit sich.

Besonders wertvoll empfanden die beiden GdP-Vertreter den intensiven Austausch mit den anwesenden Polizeigewerkschaftern aus Rumänien, Montenegro und Bulgarien.



Im Gespräch: GdP-Vize Michael Mertens (l.) und Steffen Ludwar (r.) aus dem Vorstand des GdP-Bezirks Bundespolizei | Zoll mit ihrem rumänischen Kollegen.

ANZEIGE



**Connecting
your world.**

Ihre
Vorteilsnummer
MA053

In Kooperation mit



**GdP Plus
Partner**

Geschenkideen, die verbinden:
Jetzt schon auf die Festtage vorbereiten mit den Smartphone-Deals der Telekom – unter anderem mit dem iPhone 16!

Übrigens: In den Tarifen Business Mobil S, M und L können Sie für 6 Monate von einer Grundpreis-Reduzierung um 50% profitieren!



**Treue-Aktion für
Bestandskund*innen**

500 MB für jedes Jahr im Mobilnetz der Telekom. Jetzt mit dem Smartphone im Mobilnetz buchen auf pass.telekom.de

Zum Online-Shop



Hier geht's zu den Angeboten
Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de
E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 3300 34531

Silviu Palagi, der Vorsitzende der rumänischen Gewerkschaft der Grenzpolizei der Grenzregion Maramures, und sein Stellvertreter Ilie Ovidiu Gasparel luden die Teilnehmenden im Rahmen des Seminars außerdem in die Grenzregion zur Ukraine ein. Dort konnten Metrens und Ludwar unter anderem Hilfsgüter übergeben, ein politisches Gespräch mit dem rumänischen Botschafter in der Ukraine führen sowie mit den polizeilichen Kollegen über ihre Arbeitsbedingungen sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Beispiel bei den Themen Ausstattung und Infrastruktur zu sprechen.

Enger Austausch ist wichtig

„Dieser Austausch ist für uns so wichtig. Wir müssen Polizeiarbeit grenzüberschreitend und ganzheitlich betrachten. Schließlich kennen Straftaten, Katastrophen und der Klimawandel keine Grenzen“, betonte Mertens. Die GdP appelliere bereits seit Jahren an die Politik, einen weiteren engen Austausch zwischen den Nationen voranzutreiben und eine gemeinsame Grenzschutzstrategie zu erarbeiten – auch unter weiterer Hinzuziehung von FRONTEX – um größere Handlungsspielräume bei der Migrationssteuerung, Strafverfolgung und dem Leistungsspektrum beim Schutz der europäischen Außengrenzen zu erhalten. ■



GdP-Vize Michael Mertens warb für eine enge europäische Zusammenarbeit.



Übergabe von Hilfsgütern in der Ukraine.

Innenleben



Der Bundesfrauenvorstand wählte Carolin Gütschow (Mitte) zur stellvertretende Schriftführerin.

NACHWAHL IM GESCHÄFTSFÜHRENDEN BUNDESFRAUENVORSTAND

Wir gratulieren

Fidan Düz

Anfang Oktober 2024 wählte der Bundesfrauenvorstand Carolin Gütschow aus Leipzig als neues Mitglied in den Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand. Sie folgt Christiane Feichtmeier, die nach ihrem Einzug in den Bayerischen Landtag im Okto-

ber 2023 von ihrem Amt zurückgetreten ist. Erika Krause-Schöne, Bundesfrauenvorsitzende: „Wir gratulieren Caro und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Caro wird unsere frauenpolitische Arbeit als junge Kollegin aus dem Tarifbereich bereichern. Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich bei Christl für ihre langjährige engagierte Arbeit im Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand, für uns und für die GdP. Wir sind auch sehr glücklich darüber, dass Christl ihr Engagement als AG-Leiterin „Häusliche Gewalt“ der Frauengruppe fortsetzen wird“. ■

ANZEIGE

WENN DER DRUCK ZU VIEL WIRD...

BURNOUT IM POLIZEIBERUF

Polizistinnen und Polizisten stehen täglich unter enormem Druck. Die regelmäßige Konfrontation mit Unfällen, Gewalt und Bedrohungen neben dem permanent wachsenden Zeit- und Leistungsdruck führt oft zu starker psychischer Belastung. Der ständige Wunsch zu helfen, gepaart mit hohen beruflichen Anforderungen, bringt viele an ihre Grenzen und kann tiefgreifende Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

„Viele Polizistinnen und Polizisten haben ein tiefes Verantwortungsgefühl und übersehen ihre eigene Erschöpfung“, erklärt Dr. Grabhorn.



horn, Ärztliche Direktorin der Blumenburg Privatklinik. „Eine dauerhafte Belastung ohne ausreichende Erholungsphasen kann zu erheblichen gesundheitlichen Schäden führen. Es ist wichtig, frühzeitig auf innere Signale zu hören und achtsam mit sich selbst umzugehen.“

Erste Anzeichen von Burnout oder anderen stressbedingten Erkrankungen zeigen sich oft in Form von Schlafstörungen, Antriebslosigkeit und sozialem Rückzug. Insbesondere Menschen, die dazu neigen zu perfektionistisch zu sein, erkennen ihre eigenen Grenzen oft zu spät. Das Gefühl unentbehrlich zu sein, die Kolleginnen und Kollegen immer zu unterstützen und nicht im Stich zu lassen, begleitet sie täglich.

„Es ist wichtig, dass auch Menschen mit hohem Pflichtbewusstsein erkennen, dass das Eingestehen von Überlastung und das Annehmen von Hilfe ein Zeichen von Stärke und nicht von Schwäche ist“, betont Dr. Grabhorn.



Dr. Stephanie Grabhorn, Ärztliche Direktorin der Blumenburg Privatkliniken



In den Blumenburg Privatkliniken haben wir uns auf die Behandlung solcher stressbedingten Erkrankungen spezialisiert und bieten gezielte Therapien, die den Umgang mit Stress verbessern und das Setzen von Grenzen fördern. „Jede Behandlung wird individuell angepasst“, erklärt Dr. Grabhorn.

Sie haben das Gefühl, unter Burnout zu leiden? Zögern Sie nicht, sich Hilfe zu suchen.

Mehr erfahren unter: www.blumenburg.com



DAS SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ TRITT IN KRAFT.

Wie vorbereitet ist die Polizei?

Das neue Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ist am 1. November 2024 in Kraft getreten. Für die DP werfen Leon Dietrich und Patricia Nubi aus der AG Vielfalt der GdP dazu auch einen Blick auf die Polizei.

Patricia Nubi und Leon Dietrich

Das Selbstbestimmungsgesetz markiert einen bedeutenden Schritt hin zu einer inklusiveren und menschenwürdigen Gesetzgebung und Gesellschaft. Es erleichtert transidenten, intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Personen (TIN) ihren Geschlechtseintrag und den Vornamen im Personenstandsregister ändern zu lassen. Es ersetzt das über 40 Jahre alte Transsexuellengesetz (TSG). Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes 1981 hatte das Bundesverfassungsgericht insgesamt sechsmal einzelne Vorschriften daraus für verfassungswidrig erklärt.

Warum ist das Selbstbestimmungsgesetz so wichtig?

Das Grundgesetz schützt das Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität, dies hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont.

Die Regelungen des TSG verlangten zur Änderung des Personenstandes mehrere Sachverständigengutachten und eine ge-

richtliche Entscheidung. Der Personenstand umfasst den rechtlichen Status einer Person in Bezug auf Geschlecht, Namen und familiäre Verhältnisse. Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung sind: Heirat, Scheidung, Namensänderung, Geschlechtsänderung oder Adoption.

Dies war ein aufwendiger und langwieriger Prozess, der für die Betroffenen entwürdigend und ausgesprochen teuer war. Je nach Bundesland konnte der Verwaltungsakt „Personenstandsänderung“ Kosten von bis zu 5.000 Euro verursachen.

Bis ins Jahr 2011 war es auch „Voraussetzung“, dass alle geschlechtsangleichenden Operationen durchgeführt werden mussten, unabhängig davon, ob die Betroffenen diese wollten oder nicht. So viel zu: „My body, my choice!“ Darüber hinaus mussten sich die Betroffenen scheiden lassen und ihre Ehepartnerinnen oder Ehepartner noch einmal heiraten. Transidente Personen wurden von zwei durch ein Gericht bestellte unabhängige „Sachverständige“ begutachtet. Teil des

Gutachtens war ein Katalog an menschenunwürdigen Fragen, die höchstpersönlich und demütigend waren:

„Wie oft masturbieren Sie am Tag? Woran denken Sie dabei? Würde es Sie sexuell erregen, wenn Sie sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit ausüben wollen?“

Ein weiterer Teil des Gutachtens war der sogenannte Alltagstest, um sich zu „beweisen“. Dies bedeutete, bevor Hormone oder Operationen überhaupt beantragt werden konnten, mussten die Betroffenen sich der Geschlechtsidentität äußerlich anpassen. Hier mussten über den Zeitraum eines Jahres Stereotype (Kleidung, Haarschnitte, Rasuren) bedient werden, um zu beweisen, dass es ihnen „auch wirklich ernst“ ist.

Dieser Alltagstest führte etwa in Polizeikontrollen zu Irritationen und Diskriminierungen – die Betroffenen kamen in Erklärungsnot. Der Ergänzungsausweis, ausgestellt durch die Deutsche Gesellschaft für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen, sollte in dieser Zeit Klarheit und einen diskriminierungsfreien Raum schaffen, ist aber bis heute den meisten Einsatzkräften unbekannt, obwohl dieser auch in Dokis (Dokumenten-Informationssystem) – einschließlich Erläuterungen – eingestellt ist.

Wer nicht bereit war, die Fragen zu beantworten oder sich dem Alltagstest zu unterziehen, erhielt kein Gutachten und konnte somit keine Personenstandsänderung veranlassen. Das Siegel „staatlich geprüfte Frau/staatlich geprüfter Mann“ wurde verwehrt.

Wenn man bedenkt, dass auch eine Heirat den Verwaltungsakt der Personenstandsänderung nach sich zieht, erkennt man, weshalb hier großes Unrecht geschehen ist. Niemand käme auch nur auf die Idee, nach einer Heirat für die Änderung des Familienstands und Nachnamens bestimmte Operationen oder eine Begutachtung zu verlangen oder zu akzeptieren, dass hierfür höchst

persönliche und unangemessene Fragen beantwortet werden müssten.

Mit dem SBGG wird dem Schutz der Menschenwürde von TIN-Personen endlich Rechnung getragen!

Klärungsbedarf

Durch das SBGG werden trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen sichtbar in unserer Gesellschaft werden, denn bereits jetzt liegen zahlreiche Anträge bei den Standesämtern vor.

Aber einiges gibt es hier noch zu klären: Wie gehen wir intern diskriminierungsfrei damit um, wenn etwa trans*, inter* und nicht-binäre Mitarbeitende/Polizeibedienstete sich outen und den Geschlechtseintrag ändern? Was muss hinsichtlich der Personalaktenhaltung, Mentoringprogramme, Umkleiden und Sanitäräumen, Quotenregelungen (sofern vorhanden) und des gesamten Bewerbungsverfahrens berücksichtigt werden? Wie schaffen wir in Einstellungs- und Auswahlverfahren faire Voraussetzungen für alle?

Wenn es um die sportlichen Leistungsabnahmen oder polizeiärztlichen Untersuchungen geht, bedarf es einheitlicher, klarer Regelungen und keiner willkürlichen Einzelfallentscheidungen!

Unwissenheit und fehlende Unterstützung durch die eigene Behörde führen auf

allen Seiten zu Überforderung und zu Diskriminierungen im täglichen Miteinander.

Auch im externen Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Personen zum Beispiel bei Durchsuchungsmaßnahmen gibt es keine bundeseinheitlichen Regelungen, die uns im Einsatz handlungs- und rechtssicher unterstützen und vor unrechtmäßigen Maßnahmen und Disziplinarverfahren bewahren. Neben drohenden rechtlichen Folgen bedeutet dies auch, dass wir Menschen in ihren Grundrechten verletzen, sie nicht schützen und auch nicht im gesamten Bundesgebiet gleichbehandeln. Dies kann das Vertrauen in uns empfindlich schwächen.

Wir als GarantIn der Demokratie müssen intern und extern handlungsfähig sein und diskriminierungsfrei und rechtssicher agieren. Alle Menschen haben einen grundrechtlichen Anspruch darauf, anerkannt und geschützt zu werden – und der Schutz der Geschlechtsidentität ist nicht verhandelbar!

AG-Vielfalt steht geschlossen an der Seite von TIN-Kolleginnen und Kollegen!

Die Polizei muss sich weiterbilden, diversitätssensibler und intersektionaler denken, um Menschenrechte zu wahren. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe! Dafür setzen wir uns ein:

Wir unterstützen Euch und stehen mit unserer Expertise aus der AG Vielfalt der GdP zur Verfügung. Wir fordern einheitli-

che Standards in den Polizeigesetzen der Länder, Sensibilisierungsschulungen für alle Mitarbeitende einschließlich der Polizeiärztinnen und -ärzte sowie mehr TIN-qualifizierte polizeiliche Ansprechpersonen für LSBTIQ!

Wir arbeiten bereits an einem bundesweiten Schulungskonzept, das wir allen Landesbezirken und Bezirken zur Verfügung stellen können.



Transident sind Menschen, die sich nicht mit dem bei ihrer Geburt zu zugewiesenen Geschlechtseintrag identifizieren.

Intergeschlechtlich sind Menschen, die sowohl männliche als auch weibliche Geschlechtsmerkmale aufweisen. Diese sind hormonell, chromosomal oder anhand von Organen (körperlich) nachweisbar.

Nicht-binär sind Menschen, die sich weder eindeutig männlich noch eindeutig weiblich verorten.

Geschlechtseintrag: Es gibt vier mögliche Angaben beim Geschlechtseintrag im Personenstandsregister: m/w/d und keine Angaben.

ANZEIGE



Ihre exklusiven Mitgliedervorteile:

- Bis zu 200 EUR sparen auf Flüge in der Economy- und Business-Class

JETZT FLUG BUCHEN:

www.emirates.de/gdp-flug

- 5% Rabatt auf Emirates Holidays Pauschalreisen

JETZT REISE BUCHEN:

www.emirates.de/gdp-reise



BEI UNS DÜRFEN SIE SICH ZURÜCKLEHNEN

Beginnen sie Ihren Urlaub bereits an Bord, wenn Sie mit Emirates ab Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg oder München fliegen. Lehnen Sie sich bequem zurück, genießen Sie köstliche, mehrgängige Menüs und erleben Sie das beste Bordunterhaltungssystem über den Wolken. Emirates fliegt via Dubai zu über 140 Reisezielen weltweit.

Innenleben

NACHWAHL IM GESCHÄFTSFÜHRENDEN BUNDESJUGENDVORSTAND

Wieder komplett

Nach der Wahl von Christian Ehringfeld zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei und aufgrund einer beruflichen bedingten Veränderung von Niklas Herrmann aus dem Bundesjugendvorstand standen bei der Sitzung des Geschäftsführenden Bundesjugendvorstandes (GBJV) die Nachbesetzung der vakanten Stellen an.

Patrice Thurow



Die Nachwahl fand am 10. Oktober in Berlin im Rahmen der zweitägigen Bundesjugendvorstandssitzung statt. Nach knapp zwei Stunden und vier Wahlen war der GBJV neu aufgestellt – mit teils „alten Hasen“ und neuen Gesichtern.

Die „Neuen“

Fabian Reichert (Landesbezirk Berlin) ist neuer stellvertretender Bundesjugendvorsitzender. Der Polizist aus Berlin war vorher bereits im GBJV als stellvertretender Bundesjugendschriftführer tätig.

Neuer Bundesjugendkassierer ist Kriminaloberkommissar Michél Odenthal (Landesbezirk Sachsen-Anhalt), zuvor war er stellvertretender Bundesjugendkassierer.

Neu im GBJV sind Polizeioberkommissarin Maren Nölle aus dem Landesbezirk

Nordrhein-Westfalen als stellvertretende Bundesjugendkassiererinnen sowie Verwaltungsbeamtin Annika Stadfeld (Bezirk Bundespolizei | Zoll) als stellvertretende Bundesjugendschriftführerinnen.

Die Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto resümierte nach den erfolgreichen Wahlen: „Ich freue mich sehr über die Wahl unserer beiden neuen Vorstandsmitglieder. Mit ihrer Kompetenz, ihrem Engagement und frischen Blickwinkeln werden sie den Geschäftsführenden Bundesjugendvorstand der GdP bereichern. Gemeinsam wollen wir die Interessen unserer Mitglieder kraftvoll vertreten, innovative Impulse setzen und die Zukunft der GdP weiter aktiv mitgestalten. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem starken Vorstand unsere Position weiter stärken werden.“ ■



Annika Stadfeld, stellvertretende Bundesjugendschriftführerin (Jahrgang 1998)



Fabian Reichert, stellvertretender Bundesjugendvorsitzender (Jahrgang 1992)



Maren Nölle, stellvertretende Bundesjugendkassiererinnen (Jahrgang 1994)



Michél Odenthal, Bundesjugendkassierer (Jahrgang 1992)



Der DGB feiert sein 75-jähriges Bestehen.

75 JAHRE DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

75 Jahre stark in Arbeit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) feierte im Oktober 75-jähriges Jubiläum. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist seit 1978 im DGB organisiert. Beim Festakt in Berlin überbrachte der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke seine Glückwünsche.

Jana Biesterfeldt

Die GdP gratuliert als Mitgliedsgewerkschaft des DGB herzlich. 75 Jahre, das bedeutet 75 Jahre hart erkämpfte gewerkschaftliche Meilensteine und ein unermüdlicher Einsatz für faire Löhne, soziale Gerechtigkeit, Mitbestimmung und eine starke Demokratie. 75 Jahre bedeutet aber keineswegs alt und unbeweglich. Der DGB hat über die Jahre und Jahrzehnte bewiesen, dass Gewerkschaftsar-

beit modern und anpassungsfähig auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren kann. Als eine von acht Gewerkschaften bündeln wir unsere Kräfte für die Rechte und Sicherheit unserer Mitglieder, und das nicht nur bei Tarifverhandlungen. Danke an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wir sind stolz, ein starker Teil von Euch zu sein. Auf die nächsten erfolgreichen gemeinsamen Jahre“, sagte Kopelke.

Schutzmacht der Beschäftigten in Deutschland

Yasmin Fahimi, Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes zeigte sich feierlich in ihrer Festrede: „Wir sind stolz, auch nach 75 Jahren die wichtige und anerkannte Stimme der Beschäftigten zu sein. Als Einheitsgewerkschaft sind wir der solidarische Zusammenschluss vieler gegen die Einzelinteressen weniger und unabhängig von Parteipolitik oder Konfession. Als Schutzmacht der Beschäftigten sorgen wir damit für Würde und Rechte der Beschäftigten bei der Arbeit.“

Beim Festakt gratulierten auch politische Hochkaräter, wie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzler Olaf Scholz. Der Kanzler betonte: „Dieser Jahrestag ist ein guter Tag, für dieses Engagement einmal ganz ausdrücklich 'Danke' zu sagen. Starke Gewerkschaften werden auch heute und in der Zukunft gebraucht, gerade in Zeiten wie diesen.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wurde am 13. Oktober 1949 in München gegründet. ■

ANZEIGE

Die Nr. 1 für Qualitätstresore Ihre Waffen und Werte in sicheren Händen

- > zertifizierte Einbruchsicherheit nach EN 1143-1
- > individuelle Fachberatung
- > umfassender Service
- > umfassendes Produktsortiment
- > 150 Jahre deutsche Handwerkstradition



*gilt nur für nicht reduzierte Tresore.

Jetzt 10 % Rabatt*
sichern: GdP-HT-10

Hier scannen: <https://bit.ly/4d8PwHe>



HARTMANN TRESORE

Innenleben



- ▶ Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3,
- ▶ Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- ▶ Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Das ist in Paragraph 16 Abs. 4 TVöD-Bund geregelt. Die Verweildauer setzt dabei eine ununterbrochene Tätigkeit voraus. Bei den Bezügemitteilungen unserer Tarifbeschäftigten im BKA ist die aktuelle Stufe und der nächste reguläre Wechsel aufgeführt. So hat jede und jeder die Transparenz, wann er oder sie mit der nächsten „Gehaltserhöhung“ rechnen kann.

Was aber, wenn die Tätigkeit unterbrochen wird?

In Paragraph 17 Abs. 3 Satz 1 TVöD ist abschließend geregelt, welche Zeiten der Unterbrechung in der Tätigkeit für die Stufenlaufzeit unschädlich sind. Dies sind:

- ▶ Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz,
- ▶ Zeiten einer Arbeitsunfähigkeit nach Paragraph 22 TVöD bis zu 39 Wochen,
- ▶ Zeiten eines bezahlten Urlaubs,
- ▶ Zeiten eines Sonderurlaubs, bei denen der Arbeitgeber vor dem Antritt schriftlich ein dienstliches beziehungsweise betriebliches Interesse anerkannt hat,
- ▶ Zeiten einer sonstigen Unterbrechung von weniger als 1 Monat im Kalenderjahr,
- ▶ Zeiten der vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit.

TARIFRECHT

Stufen im TVöD Bund – das solltet ihr wissen

DP-Autorin Mandy Hübner hatte im vergangenen Jahr mit einem DP-Artikel Interesse geweckt. Nun legt sie nach.

Mandy Hübner

In der DP-Ausgabe März 2023 hatte ich mit dem Artikel „MIT DEM TVöD WIRKSAM GEGEN DEN PERSONAL- UND FACHKRÄFTEMANGEL – Richtig suchen, erfolgreich finden“ über die informiert, welche Möglichkeiten der Stufenzuordnung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Bund bei der Einstellung bestehen.

Seither werde ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzende der Bezirkstarkommission im Bezirk Bundeskriminalamt (BKA) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) immer wieder gefragt:

„Mandy, wie ist das eigentlich mit den Stufen?“

Eigentlich ist das ganz einfach, wenn es keine Veränderungen oder Unterbrechungen gibt.

Um die nächste Stufe zu erreichen, gibt es eine Verweildauer in der jeweiligen Stufe – das ist die Stufenlaufzeit.

So erreichen die Tarifbeschäftigten in ihrer Entgeltgruppe:

- ▶ Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
- ▶ Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2,

Im Umkehrschluss heißt das, dass jede andere Unterbrechung wie Elternzeit, Sabbatical oder Sonderurlaub zur Aufnahme eines Studiums die Stufenlaufzeit anhält. Das ist zumindest so, wenn die Unterbrechung bis zu drei Jahren, beziehungsweise bei Elternzeit bis zu fünf Jahren, dauert.

Bei Abwesenheitszeiten darüber hinaus, sieht der TVöD eine Zuordnung zu der vorherigen Stufe vor – jedoch nicht niedriger als bei der Neueinstellung. Die Stufenlaufzeit beginnt mit dem Tag der Arbeitsaufnahme. Inwieweit das in der Praxis auch tatsächlich so umgesetzt wird, kann ich leider nicht sa-

gen. Dazu liegen bisher keine Erfahrungswerte vor.

Übrigens, eine Teilzeitarbeit wirkt sich nicht (negativ) auf die Stufenlaufzeit aus.

Wie verhält es sich mit der Stufe, wenn ich – zum Beispiel aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung – höhergruppiert werde?

Auch das ist im Paragraf 17 Abs. 5 TVöD geregelt. Die Höhergruppierung erfolgt seit dem 1. März 2014 im TVöD Bund stufengleich, und die Stufenlaufzeit beginnt mit dem Datum der Höhergruppierung von vorn. Wer bisher der Stufe 1 zugeordnet war, der beginnt in der neuen Entgeltgruppe in Stufe 2.

Im Rahmen der Tarifpflegegespräche wurde zum 1. Januar 2020 folgende Änderung vorgenommen: Wenn zuvor die höherwertigen Tätigkeiten (zum Beispiel zur Einarbeitung) vorübergehend übertragen wurden und nahtlos in die Höhergruppierung übergehen – also ohne zeitliche Unterbrechung –, beginnt die Stufenlaufzeit mit dem Tag der Übertragung der höherwertigen Tätigkeiten. Damit „gewinnen“ die Kolleginnen und Kollegen bereits Stufenlaufzeit in der neuen Entgeltgruppe in der neuen Stufe. Aber Vorsicht, wenn in diesem Zeitraum in der aktuellen Entgeltgruppe bereits eine Stufensteigerung ansteht.

Ein Beispiel:

Eine Kollegin befindet sich aktuell in der Stufe 3 und erreicht die nächste Stufe (4) in ihrer Entgeltgruppe (EG) 9b zum 1. August 2024. Zum 1. Juni 2024 werden ihr bereits höherwertige Tätigkeiten der EG 9c über-

tragen. Diese Tätigkeiten sollen ihr nach erfolgreichem Abschluss der Einarbeitungszeit endgültig zum 1. Januar 2025 übertragen werden. Da die Höhergruppierung ohne Unterbrechung zur Übertragung der höherwertigen Tätigkeit erfolgt, wird die Kollegin fiktiv so gestellt, als wäre die Höhergruppierung bereits zum 1. Juni 2024 erfolgt. Sie wird zu diesem Zeitpunkt der EG 9c Stufe 3 zugeordnet. Die Stufenlaufzeit beginnt am 1. Juni 2024. Das ärgert die Kollegin, denn zum 1. August 2024 hätte sie in der EG 9b die Stufe 4 erreicht.

Mit Blick in die Entgelttabelle (gültig ab 1. März 2024) ergeben sich dabei fortfolgende Bruttobezüge:

EG 9b Stufe 3	4.029,91 Euro
EG 9b Stufe 4	4.352,06 Euro
EG 9c Stufe 3	4.334,08 Euro
EG 9c Stufe 4	4.683,04 Euro

Die Kollegin hätte also durch die reguläre Stufensteigerung in der EG 9b 17,98 Euro brutto mehr erhalten als durch die stufengleiche Höhergruppierung in die EG 9c, Stufe 3. Um mögliche Einkommenseinbußen aufgrund solcher Fälle auszuschließen, wurde bei der Tarifpflege festgelegt, dass die Beschäftigten nicht schlechter gestellt werden und den Differenzbetrag als Zulage erhalten.

Vielleicht wäre es auch durch interne Absprachen oder Regelungen möglich gewesen, die Übertragung der höherwertigen

Tätigkeit bis zum 1. August 2024 zu verzögern. Dann hätte die Kollegin die Stufensteigerung in der EG 9b mitgenommen und wäre bei der endgültigen Übertragung stufengleich der EG 9c Stufe 4 zugeordnet worden. Hier gilt es, den Dialog zwischen Personalvertretung, Verwaltung und Beschäftigten zu suchen, um eine optimale Lösung zu finden.

Und wenn man herabgruppiert wird?

Auch solche Fälle gibt es. Zum Beispiel, wenn Kolleginnen und Kollegen wieder in einen alten Arbeitsbereich wechseln möchten und die Tätigkeit dort niedriger bewertet ist.

Dann erfolgt auch hier die Stufenzuordnung stufengleich. Allerdings nehmen die Kolleginnen und Kollegen die bisher zurückgelegte Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe mit, und sie beginnt nicht von vorn. ■



**DP-Autorin
Mandy
Hübner**

privat

ist Vorsitzende der Bezirkstarifkommission des Bezirks BKA, Mitglied der Bundestarifkommission und war viele Jahre in der Personalgewinnung tätig.

ANZEIGE



Origify von Bosch: Revolutionäre Technologie identifiziert Originalprodukte

Fälschungen stellen eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Origify von Bosch könnte der Polizei dabei helfen, diese Bedrohung künftig gezielter zu bekämpfen.

Wie funktioniert Origify?
Jedes Produkt erhält beim Hersteller einen einzigartigen digitalen Fingerabdruck, basierend auf seiner individuellen Oberflächenstruktur. Mithilfe einer benutzerfreundlichen App ermöglicht dieser manipulationssichere Fingerabdruck eine **sofortige Echtheitsüberprüfung** vor Ort.

Vorteile für Ihre Ermittlungsarbeit:

- **Effiziente Ermittlung:** Sparen Sie Zeit durch eine schnelle Identifizierung vor Ort.
- **Diskrete Überprüfung:** Die unsichtbare Technologie ermöglicht unauffällige Prüfungen.
- **Verstärkte Beweisführung:** Sichern Sie Ermittlungsergebnisse mit einer robusten Technologie.

Erfahren Sie mehr unter: bosch-origify.com





Technik fürs Leben

Innenleben



(v.l.) Tanja Richter, Alberdina Körner und Jochen Kopelke

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Wechsel in der Geschäftsführung

Stabwechsel in der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP): Die langjährige Geschäftsführerin Alberdina Körner hat ihre Aufgabe am 1. November an Kollegin Tanja Richter übergeben.

Redaktion

Richter wirkte bis dato als Organisationssekretärin, fungierte jedoch bereits seit April 2022 schon als Körners Stellvertreterin. In Körners letzter Sitzung des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes Mitte Oktober dankte ihr der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke im Namen des Gremiums und der Organisation für ihre über die Jahrzehnte geleistete hervorragende Arbeit und ihr großes, nie endendes Engagement für die GdP. Nach einem großen Applaus verdeutlichte Körner, wie sehr sie die Arbeit bei der GdP genossen habe. Diese Stelle sei einmalig gewesen. „Ich bin sehr

froh darüber, dass ich mit vielen großartigen und fachkundigen Menschen zusammenarbeiten und an vielen bewegenden Momenten und wichtigen Entscheidungen teilhaben durfte. Danke dafür.“

Alberdina „Dini“ Körner wurde am 1. August 1989 als Sachbearbeiterin für Tarif- und Sozialpolitik eingestellt. Nach einem halben Jahr übernahm sie diesen Bereich als Gewerkschaftssekretärin. Ab Mai 1995 wirkte die Volljuristin als Ständige Vertreterin des damaligen Geschäftsführers Wolfgang Dicke. Mit dem im Januar 2002 vollzogenen Umzug nach Berlin übernahm sie die

Verantwortung für die Organisation und Koordination der Teilgeschäftsstelle Berlin. Ab dem 1. August 2005 wurde sie zur alleinigen Geschäftsführerin der GdP-Bund ernannt. Zu ihrem Aufgabenportfolio gehörten „Grundsatz“, allgemeine Rechtsfragen, die Satzung, das Bundesschiedsgericht, „Tarifpolitik/Bundestarifkommission“, „Sozialpolitik/Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen“, „Gleichstellungspolitik/Frauengruppe / AG Vielfalt“, die Dokumentationsstelle und der PC-Anwenderservice. „Diese Abteilungsaufgaben konnte ich nur mithilfe meiner kompetenten Kolleginnen und Kollegen so bewältigen“, sagte Körner, „ich danke Euch.“

Ihre Nachfolgerin Tanja Richter ist ebenfalls eine bewährte Konstante der Bundesgeschäftsstelle. Sie stieg als Chefsekretärin des GdP-Bundesvorsitzenden im Januar 2002 ein, bevor sie 2008 die Abteilungsleiterfunktion der „Organisation“ übernahm, und weiterhin gleichzeitig das „Büro Vorsitzender“ lenkte. „Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und bin stolz, in unserer starken GdP-Organisation als Geschäftsführerin der Bundesgeschäftsstelle zu arbeiten.“ Sie stehe für Vernetzung, übernehme gerne Verantwortung, blicke positiv in die Zukunft und sehe sich als Gestalterin, kündigte Richter an.

Wir wünschen Dini und Tanja alles Gute! ■

Gelesen

LEITFADEN FÜR DIE POLIZEIPRAXIS UND EINEN AKTIVEN OPFERSCHUTZ

Sexualdelikte

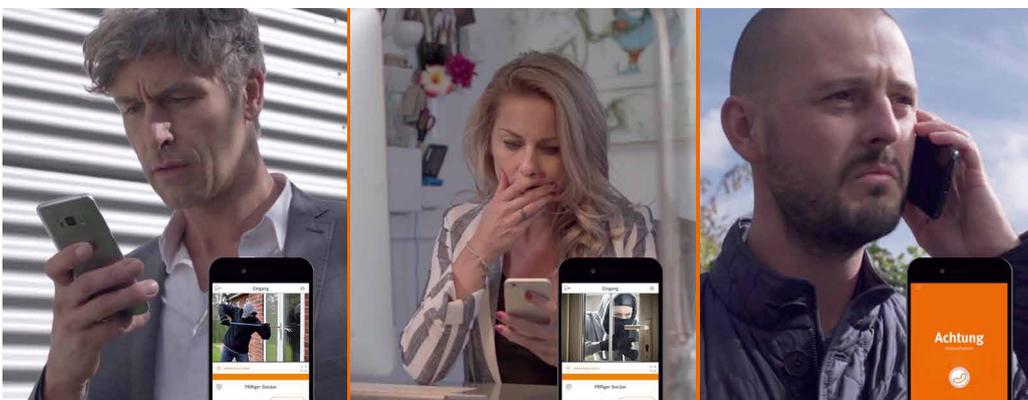
Redaktion

Sexualdelikte sind alltäglicher Gegenstand der Polizeiarbeit. Hinter dieser nüchternen Feststellung stehen menschliche Schicksale und eine ganze Bandbreite von Straftaten. Den gesetzlichen Auftrag der Strafverfolgung einerseits zu erfüllen und andererseits die Opfer, soweit dies im jeweiligen beruflichen Kontext möglich ist, aufzufangen, stellt einen schwierigen Spagat dar. Die Verantwortung der Polizei erstreckt sich auf eine professionelle Ermittlungsarbeit unter Berücksichtigung gerichtsverwertbarer Beweismittel- und Spurensicherung, als auch des sorgfältigen Opferschutzes mit der dafür unabdingbaren sensiblen Rücksichtnahme für das traumatisierende Erlebnis des Opfers.

Dieses Buch behandelt neben der kriminalistischen Fachpraxis, unter anderem den rechtlichen Rahmen, das Opfererleben, die (rechts-)medizinische Untersuchung, Statuten des Opferschutzes (polizeilich wie rechtlich), Hinweise zur Kommunikation und Vernehmung mit erwachsenen und kindlichen Opfern sowie Ansätze der Prävention. Infoboxen mit hilfreichen Tipps ermöglichen ein zügiges Erfassen und Anwenden von kompaktem Wissen. Im Anhang sind Beratungsangebote, Informationsportale und Hilfeinrichtungen aufgelistet. ■



ANZEIGE



Exklusiv für GdP Mitglieder:



Kostengünstige & effiziente Sicherheit: Ergreifen Sie Maßnahmen und benachrichtigen Sie Ihre Gemeinschaft.



Gdp.de/gdp-plus

Hingeschaut



EUPM približava BiH policiju evropskim standardima

ЕУПМ приближава БиХ полицију европским стандардима

KRISENREAKTION UND DIE ORGANISATION VON POLIZEIEMISSIONEN

Wie macht es die Europäische Union?

Wie reagiert die Europäische Union auf Krisen, und wie organisiert sie Friedenssicherungsmissionen? Die DP-Autoren Gerd Thielmann und Achim Raupach erklären Strukturen und Abläufe eines komplexen Konstruktes.

Gerd Thielmann und Achim Raupach

Die Mandate für Friedenssicherungsmissionen der Europäischen Union (EU) werden vom Rat der EU, besser bekannt als EU-Ministerrat, beschlossen.

Beteiligt an solchen Missionen sind die EU-Mitgliedsstaaten, es können sich auch sogenannte Drittstaaten beteiligen. Mit Stand Juli 2024 hatte die EU insgesamt 20 solcher

Vereinbarungen abgeschlossen; zum Beispiel mit Kanada, der Türkei und Norwegen.

Zuständige Stellen in der EU

Generell zuständig für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU – als Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – ist der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), die englische Bezeichnung ist European External Action Service (EEAS). Der Leiter ist der Hohe Repräsentant (HR) für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der EU-Kommission. Als diplomatischer Dienst der EU unterhält der EAD diplomatische Vertretungen, EU-Delegationen, in über 170 Ländern beziehungsweise bei internationalen Einrichtungen wie den Vereinten Nationen (VN) und hat über 3.000 Mitarbeitende.

Vorbereitungen auf Einsätze

Im Rahmen der damals noch so benannten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), jetzt GSVP, wurde ab dem Jahr 2000 EU-weit ein Krisenmanagement mit zivilen und militärischen Mitteln aufgebaut.

Parallel zum Aufbau der europäischen militärischen Fähigkeiten (unter anderem die Bereitstellung von 60.000 Soldaten mit Ausrüstung) wurden auch zivile Fähigkeiten aufgebaut. Diese wurden durch den Europäischen Rat im Juni 2000 im portugiesischen Feira durch vier Prioritäten definiert: 1. Polizei, 2. Rechtsstaat (Justiz), 3. Zivilverwaltung und 4. Katastrophenschutz.

Bereitzustellende Polizeikräfte und Rapid-Deployment-Kräfte

Für den Polizeibereich, die erste Priorität, wurde vereinbart, dass die Mitgliedsstaaten ab dem Jahr 2003 insgesamt 5.000 Polizeibedienstete, davon 1.000 innerhalb von 30 Tagen als Rapid-Deployment-Kräfte (Sofort-Einsatzkräfte), für EU-Beiträge zu Missionen von internationalen Organisationen, zum Beispiel die VN, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder für eigene EU-Missionen bereit-

stellen. Deutschland hat dabei einen Anteil von 910 Polizisten, davon 90 innerhalb von 30 Tagen, zu stellen.

Weiterhin ist geplant (Stand 2024) bei Bedarf innerhalb von 30 Tagen 200 zivile Expertinnen und Experten, also auch Nicht-Polizeibedienstete, in noch unübersichtliche Einsatzgebiete entsenden zu können.

EU-Agency for Law Enforcement Training – CEPOL

CEPOL, die EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung, die dem General Directorate Migration and Home Affairs (DG HOME) untersteht, bietet eine umfangreiche Palette von Kursen mit Bezug zur GSVP an, die sich mit Planung, Durchführung und Führung solcher Missionen befassen. Diese Kurse sind für alle Dienstgrade von Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten offen. Die Anmeldung in Deutschland erfolgt über die jeweiligen Innenministerien und die deutsche CEPOL National Unit, der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster. Die Kurse finden entweder in einem der Mitgliedsstaaten oder am Sitz von CEPOL im ungarischen Budapest statt.

FRONTEX – European Border and Coast Guard Agency

Für FRONTEX, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache – eben-

falls DG HOME unterstehend – besteht ein Rapid Reaction Pool in den Mitgliedsstaaten. Dieser besteht aus 1.500 Grenzschutzbeamten und anderem Fachpersonal (einschließlich Ausrüstung) und kann, insbesondere bei Krisen, auf Verfügung der Agentur bei Rapid Border Interventions sowie Migration Management Support Teams eingesetzt werden. Dies geschah unter anderem an der griechischen Landgrenze zur Türkei.

Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2027 eine stehende Einheit mit bis zu 10.000 Bediensteten aufzubauen, das Standing Corps. Im Juli 2024 wurde seitens der Kommission sogar angekündigt, man denke an eine Aufstockung auf 30.000 Kräfte. Die EU verfügt damit das erste Mal in der Geschichte über einen eigenen uniformierten Dienst. Diese FRONTEX-Grenzschutzbeamten unterstehen dem Kommando der nationalen Behörden des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Sie können an den Außengrenzen der EU-Mitgliedsstaaten eingesetzt werden und waren bisher in verschiedenen EU-Ländern zur Unterstützung aktiv (unter anderem Italien, Spanien, Bulgarien). Sie arbeiten an Grenzübergangsstellen und Flughäfen sowie am Sitz der Agentur in Warschau. Sie sind auch im Einsatz in Ländern außerhalb der EU, die ein Statusabkommen mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben, zum Beispiel Albanien, Montenegro und Serbien. Die Beamten haben Exekutivbefugnisse zur Durchführung von Grenzkontrollen und tragen eine Schusswaffe. Gemäß dem aktuellen Zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Kompakt vom Mai 2023 ist eine engere Kooperation zwischen FRONTEX und den EU-Missionen vorgesehen.

Deutschland beteiligt sich Stand Juli 2024 mit rund 160 Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern sowie verschiedener Technik an von FRONTEX koordinierten Operationen unter anderem in Dänemark, Portugal und Lettland.

European Gendarmerie Force (EUROGENDFOR)

Ein weiterer Beleg für die europäischen Aktivitäten ist der im Jahr 2004 beschlossene und mit dem Vertrag von Velsen/Niederlande am 18. Oktober 2007 realisierte Aufbau der Europäischen Gendarmerie Truppe mit Sitz in Vincenza/Italien. Die Einheit beruht auf einem Vertrag zwischen den daran beteiligten Mitgliedsstaaten und CIMIN (französische Abkürzung für Comité Interministériel de haut Niveau, etwa: Hocharrangiges Interministerielles Komitee) dies ist das entscheidungstragende Organ. Die Truppe umfasst maximal 2.300 Kräfte (Stand 06/2024). Die Länder Frankreich, Italien, Litauen, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien und Spanien stellen dafür Angehörige ihrer Gendarmerien ab; die Türkei ist als Beobachter beteiligt. Die Einheit ist für weltweite Kriseneinsätze vorgesehen, allerdings nicht auf dem Gebiet der EU, und zwar zur Wiederherstellung öffentlicher Sicherheit im Auftrag der EU, aber auch der NATO, den VN

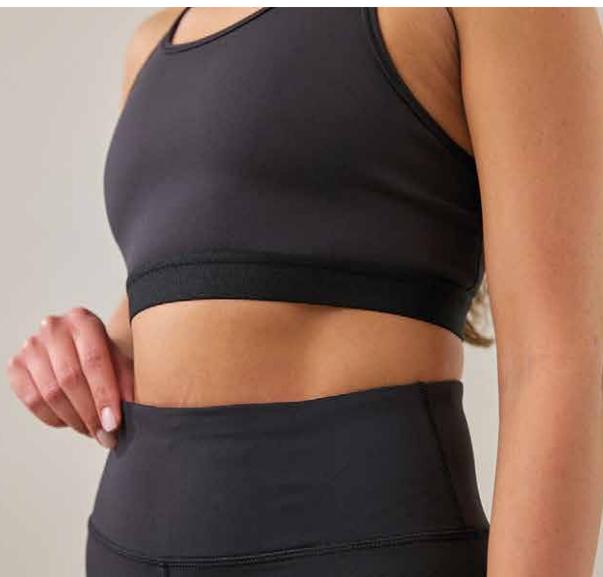
ANZEIGE

Exklusiv für GdP Mitglieder.

20% GdP-Rabatt* auf alle Artikel im Online-Shop.

20% Rabatt

*Nur für Neukunden ab 100€ Mindestbestellwert.



SNOCKS

oder der OSZE – sie kann dann deren Kommando unterstellt werden. In den militärisch-polizeilichen Einsätzen (das heisst Kombattantenstatus für die eingesetzten Kräfte, dies bedeutet, sie gelten als reguläre Streitkräfte) werden exekutive und Schutzaufgaben wahrgenommen sowie lokale Polizeien überwacht, aufgebaut und trainiert. Eine gewisse, nicht unkritische Interpretation des Grundsatzes, dass polizeiliche Missionen nicht militärische Operationen unterstützen sollen, ist damit zu konstatieren.

Die EUROGENDFOR hat ein Konzept für geschlossene Polizeieinheiten, die Integrated Police Units (IPUs) erarbeitet. IPU's sollen bereits in der Anfangsphase einer Krisenbewältigungsoperation eingesetzt werden, um zur öffentlichen Sicherheit beizutragen und Spannungen innerhalb der Bevölkerung abzubauen. Bisher waren Mitarbeiter der EUROGENDFOR in mehreren Missionen eingesetzt, aber als Einzelpersonen; eine geschlossene IPU ist noch nicht eingesetzt worden (Stand 7/2024). Da Deutschland keine Gendarmerie hat, ist es an dieser Einheit nicht beteiligt.

Planung und Durchführung von EU-Missionen

Die im Rahmen der GSVP durchgeführten militärischen und zivilen Missionen, unter letztere fallen auch die polizeilichen Missionen, werden operativ durch den EEAS organisiert und koordiniert.

Die militärischen Missionen und Operationen werden durch die direkt dem HR unterstehende Generaldirektion European Union Military Staff organisiert. Auf die näheren Einzelheiten der militärischen Missionen wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

Für die zivilen Missionen zuständig ist die Hauptabteilung Deputy Secretary General for Peace, Security and Defence. Dem unterstellt ist unter anderem eine Managing Direction Civilian Planning and Conduct Capability, diese untergliedert in fünf Hauptsachgebiete:

- ▶ **Coordination and Horizontal Affairs**
- ▶ **Planning and Conduct of Operations**
- ▶ **Missions Personnel**
- ▶ **Missions Operational Support**
- ▶ **Security and Duty Care**

Diese fünf Organisationseinheiten, bei denen auch Polizeibedienstete eingesetzt sind, planen und organisieren die zivilen Missionen der EU in enger Zusammenarbeit.

Die Verbindung mit den laufenden Missionen hält eine andere Organisationseinheit, die direkt dem HR unterstehende Direktion EEAS Crisis Response Centre. Diese unterhält unter anderem einen Situation Room der EU im 24/7-Betrieb. Dieses Lagezentrum, bei dem auch bereits deutsche Polizeivollzugsbeamte eingesetzt waren, ist die erste Anlaufstelle für Informationen zu Krisensituationen. Es ist als ständige Einrichtung Drehscheibe für alle relevanten Interessenträger aus den europäischen Institutionen sowie die Informationssteuerungszentrale des EEAS. Das Zentrum stellt Lageberichte mit krisenbezogenen Informationen für EU-Delegationen, EU-Mitgliedsstaaten, GSVP-Missionen und Operationen der EU, EU-Special Representative-Teams und internationale Organisationen bereit. Es überwacht und berichtet über weltweite Ereignisse, hält Verbindung zu GSVP-Missionen und Operationen sowie mit den EU-Delegationen. Weiterhin unterhält das Zentrum Kontakte zu nationalen Krisenreaktions- oder -koordinierungszentren der EU-Mitgliedsstaaten, zum Beispiel

in Deutschland beim Auswärtigen Amt, sowie zu Krisenzentren anderer regionaler und internationaler Organisationen, wie der VN-Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze, der Liga der arabischen Staaten, der Afrikanischen Union und dem Verband Südostasiatischer Nationen.

Im Einsatz

Mit Stand 07/2024 führte die EU insgesamt 21 GVSP-Missionen durch, davon waren 9 militärische (5 Missionen und 4 Operationen) und 12 zivile Missionen. Insgesamt waren 3.500 militärische Kräfte und 1.300 zivile Kräfte, darunter auch Polizeibedienstete, im weltweiten Einsatz.

Zivile Missionen waren mit Stand 7/2024 in den Ländern bzw. Gebieten Irak, Zentralafrikanische Republik, Ukraine, Libyen, Mali (Sahel), Niger (Sahel), Somalia, dem Kosovo, Armenien, Georgien, Moldawien, den palästinensischen Autonomiegebieten und am Grenzübergang Rafah (letztere vorübergehend ausgesetzt) operativ tätig. Aus Deutschland waren 56 PVB an 8 EU-Missionen beteiligt und weitere 199 bei Frontex im Einsatz (Stand August 2024). ■



**DP-Autor
Gerd
Thielmann**

privat

ist Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) a. D. In der Polizei Hessen war er einige Jahre für die Auswahl und Vorbereitung von Missionsteilnehmern verantwortlich sowie Mitglied der AG Internationale Polizeimissionen (AG IPM). Zudem fungierte Thielmann als Deputy Head of Mission in EUPM Bosnia-Herzegovina. Seit über acht Jahren ist er als internationaler Experte für CEPOL, FRONTEX, OSCE und GIZ im Nahen Osten, Nordafrika und Ost-Europa tätig und Berater der Naif Arab University for Security Sciences in Riad.



**DP-Autor
Achim
Raupach**

privat

ist Polizeidirektor a. D. der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW). Seit 1995 beschäftigt er sich mit internationalen Polizeimissionen. Nach der Teilnahme an zwei Missionen in Mostar (WEU) und im Kosovo (UN) leitete er die Missionsbetreuung der AG IPM im Bundesinnenministerium und im Bundespolizeipräsidium. Für zwölf Jahre führte er das Dezernat Auslandsverwendungen in NRW. Im Nebenamt lehrt er die Fächer Ethik und Führungslehre an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

Hingeschaut

DEMOKRATIE VERTEIDIGEN

Den Rechtsstaat proaktiv schützen

DP-Autor Peter Schlanstein über die Feinde des Rechtsstaats und dessen Möglichkeiten der Verteidigung.

Peter Schlanstein

Die Rechtsstaatlichkeit ist ein fundamentales Prinzip der Bundesrepublik Deutschland und bildet das Rückgrat der Demokratie. Sie garantiert Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit, indem sie die Macht des Staates begrenzt und die Rechte der Bürger schützt. Doch auch der Rechtsstaat selbst muss geschützt werden gegen extremistische Bestrebungen, die diesen unterwandern sowie – zum Teil unter Ausnutzung seiner Möglichkeiten – zu beseitigen versuchen.

Anlässlich des 75. Geburtstags des Grundgesetzes hatte bereits der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, mit Blick auf das bisweilen raue politische und gesellschaftliche Klima darauf hingewiesen, das Grundgesetz habe sich zwar als Glücksfall und zukunfts offene Verfassung erwiesen, es müsse aber auch täglich gelebt, geschützt und verteidigt werden.

Notwendiger Schutz

Die Bedrohung des Rechtsstaats durch verschiedene Akteure mit extremistischen, fundamentalen, diktatorischen und kriminellen Zielsetzungen ist real und sehr ernst zu nehmen. Gruppierungen wählen die Freiheiten und Mittel des Rechtsstaats, um ihn auszunutzen und von innen heraus zu destabilisieren. Sie propagieren eine Ablehnung der demokratischen Grundordnung und streben

die Etablierung eines je nach Gedankengut ausgeprägten autoritären Systems an, das die Grundrechte und Freiheiten der Bürger erheblich einschränken würde. Der Rechtsstaat benötigt einen proaktiven Schutz, wenn wir die demokratische Ordnung und den sozialen Frieden in Deutschland bewahren wollen.

Schwäche durch Sorgfalt?

Die Rechtsstaatlichkeit ist durch Prinzipien wie Rechtssicherheit, Unschuldsvermutung und Verhältnismäßigkeit gekennzeichnet. Diese Prinzipien sollen sicherstellen, dass staatliche Maßnahmen gerecht und transparent sind. Allerdings werden diese Grundsätze oft als Schwäche interpretiert, besonders von jenen, die die demokratische Ordnung untergraben wollen. Die Sorgfalt und Vorsicht, mit der der Rechtsstaat agiert, wird oft als zögerlich und ineffektiv angesehen, was den Gegnern der Rechtsstaatlichkeit Raum gibt, ihre Ziele zu verfolgen.

Von wem und über was reden wir eigentlich?

Von kriminellen Bewegungen, organisierten Banden und terroristischen Gruppen, rechts- und linksextremistischen Organisationen, Reichsbürgern und Selbstverwaltern sowie islamistisch-fundamentalisti-

schen Vereinigungen und Einzelpersonen. Und über autokratische und diktatorische Bestrebungen, die Verharmlosung rechtswidriger Pläne sowie organisierte Absprachen zur Verhinderung rechtsstaatlicher Maßnahmen.

Also?

Ohne Alternative ist es, die Polizeien, den Verfassungsschutz und die Justiz ganzheitlich stärken. Und: das Strafrecht konsequent anwenden, Verbote und Repression intensivieren, in die Prävention und Integration investieren. Lücken im Rechtssystem, die von kriminellen und antidemokratischen Akteuren ausgenutzt werden, identifizieren und schließen. Gesetze neuen Bedrohungen anpassen. Die internationale Zusammenarbeit forcieren und dabei Informationen und Best Practices transnational tauschen und gemeinsame Strategien entwickeln.

Das Credo des Rechtsstaates

Der Rechtsstaat darf von seinen zahlreichen Feinden nicht als schwach oder ineffektiv wahrgenommen werden. Durch eine Kombination aus präventiven und repressiven Maßnahmen muss er selbst und gemeinsam mit internationalen Partnerstaaten wirksam, sichtbar und abschreckend gegen Bedrohungen vorgehen. Dies jedoch stets im Einklang mit den Grundrechten und den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. ■

ANZEIGE

www.cpv-online.org

WIE VERARBEITE ICH DIE SCHRECKLICHEN BILDER?

UNTER DIE HAUT
Umgang mit Extremsituationen bei Polizei und Feuerwehr
ISBN 978-3-86353-722-7 (D) 2,50 €

ADVENTSAKTION!
Für Mitarbeiter der Polizei
kostenlos zu beziehen bei:
Christliche Polizeivereinigung e.V.
Bundesgeschäftsstelle
info@cpv-online.org | www.cpv-online.org

Christliche Polizeivereinigung



PKW MIT ANHÄNGER

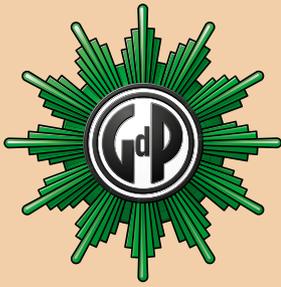
Eine Frage des Tempos

DP-Autor Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Er wirft für DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig einen Blick auf spannende Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt es mehrere Bestimmungen, die sich mit der Geschwindigkeit beschäftigen. Für die Fahrt eines Gespannes, Pkw mit Anhänger, geht der Verfasser auf Paragraph 3 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) und Paragraph 18 Abs. 5 StVO sowie auf die 9. Ausnahmereverordnung zur StVO ein.

Hintergrund ist eine Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Bay-ObLG), Beschluss vom 14. Februar 2024 – 201 ObOWi 7/24. Darin wird im Leitsatz ausgeführt: „Auf Kraftfahrstraßen ohne bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen gilt für Personenkraftwagen mit Anhänger, auch wenn das Gespann die bauartbedingten Anforderungen des Paragraphen 1 Satz 1 der 9. Ausnahmereverordnung zur StVO erfüllt, gemäß Paragraph 3 Abs. 3 Nr. 2 lit. a) bb) StVO eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.“



**GdP-Plus
Partner**

**mit Rabattvorteilen
für Dich!**



Zu den Angeboten:



**Da ist alles drin –
exklusiv für Dich als
GdP-Mitglied und
Deine Familie!**

www.GdP.de

Paragraf 3 Abs. 3 Nr. 2a, bb StVO:

(3) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auch unter günstigsten Umständen

2. außerhalb geschlossener Ortschaften ...
bb) Personenkraftwagen mit Anhänger, ...
80 km/h,

Paragraf 18 Abs. 5 Nr. 2a, bb StVO:

Auf Autobahnen darf innerhalb geschlossener Ortschaften schneller als 50 km/h gefahren werden. Auf ihnen sowie außerhalb geschlossener Ortschaften auf Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind, beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen

1, für ...
b) Personenkraftwagen mit Anhänger, Lastkraftwagen mit Anhänger, Wohnmobile mit Anhänger und Zugmaschinen mit Anhänger sowie ...
80 km/h, ...

Paragraf 1 9. Ausnahmeverordnung zur StVO

Abweichend von Paragraf 18 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung beträgt auf Autobahnen (Zeichen 330.1) und Kraftfahrstraßen (Zeichen 331.1) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen für Personenkraftwagen mit Anhänger (Kombination) ..., 100 km/h, wenn ...

Es müssen gewisse Anforderungen erfüllt werden, auf die aus Platzgründen nicht näher eingegangen wird. Diese Anforderungen waren für den Fall des BayObLG auch nicht spielentscheidend. In dem Fall, den das Gericht zu beurteilen hatte, war ein Pkw mit Anhänger zwar auf einer Kraftfahrstraße unterwegs, diese hatte allerdings keine zwei Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt waren.

Darstellung des Gerichts

Nun ging es darum, ob mit dem Gespann daher 80 km/h oder 100 km/h gefahren werden

durfte. Im Leitsatz wird dies verneint. Das Gericht stellt unter anderem fest:

Die Rechtsansicht des Amtsgerichts, wonach – unabhängig von der bauartbedingten Zulassung des Gespanns für eine höhere Geschwindigkeit – auf Kraftfahrstraßen ohne bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gelte, hält der rechtlichen Nachprüfung stand.

Paragraf 1 Satz 1 der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO bestimmt, dass abweichend von Paragraf 18 Abs. 5 Nr. 1 StVO (gemeint ist offensichtlich: Paragraf 18 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StVO = Anm. d. Senats), wonach die zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h beträgt, auf Autobahnen (Zeichen 330.1) und Kraftfahrstraßen (Zeichen 331.1) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h erweitert wird, sofern die Kombination aus Pkw und Anhänger bestimmte, in der Ausnahmeverordnung näher definierte technische Voraussetzungen erfüllt.

1. Bereits der Wortlaut des Paragraf 1 Satz 1 der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO spricht durch die Verwendung der Formulierung „abweichend von Paragraf 18 Abs. 5 Nr. 1 StVO“ dafür, dass es sich insoweit um eine Ausnahmenvorschrift von Paragraf 18 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StVO handelt, der auf Autobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Kraftfahrstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h für Personenkraftwagen mit Anhänger vorsieht.

...

Hinzu kommt, dass Paragraf 1 Satz 1 der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO, wie schon der Name der Vorschrift nahelegt, als Ausnahmenvorschrift von Paragraf 18 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StVO konzipiert ist, was wiederum für eine eher enge Auslegung des Anwendungsbereichs und dagegen spricht, dass der Ordnungsgeber den Geltungsbereich der Norm über Paragraf 18 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StVO hinaus ausweiten und ihn auf sämtliche Autobahnen und Kraftfahrstraßen im Sinne des Paragraf 18 Abs. 1 StVO ausweiten wollte.

Vor allem aber sprechen Sinn und Zweck des Paragraf 1 Satz 1 der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO für die Begrenzung des Geltungsbereichs auf Autobahnen und autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen im Sinne des Paragraf 18 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StVO.

Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit für Personenkraftwagen mit Anhänger auf 80 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 lt. a) bb) StVO), die auch für Autobahnen und autobahnähnlich ausgebaute Kraftfahrstraßen gilt (Paragraf 18 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 StVO), beruht auf der Erwägung, dass Gespanne bei höheren Geschwindigkeiten zu Schwingungen neigen, welche ihre Fahrstabilität und Spuretreue beeinträchtigen und damit sowohl die Sicherheit der Insassen als auch die des übrigen Verkehrs gefährden. ...

Wichtig erscheint die genaue Formulierung in Paragraf 18 Abs. 5 StVO ... auf Autobahnen ... sowie außerhalb geschlossener Ortschaften auf Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind, beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen ...

Ergebnis:

Somit kann von den 80 km/h mit bis zu 100 km/h nur abgewichen werden, wenn die Kraftfahrstraße durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt ist. ■

DP-Autor
Ewald
Ternig



privat

ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/ Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.

BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.

1. Auflage 2020

Umfang: 320 Seiten

Format: 21 cm x 14,8 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0866-3

Das vorliegende Buch bietet einen breit gefächerten Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik und stellt dabei besonders neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Mittelpunkt. Als Wegweiser dient dabei ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich auf die Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen stützt. Die zentralen Fachbegriffe werden durch Beispiele und Bildmaterial anschaulich erläutert.

Dieses Handbuch ist damit ein wertvolles Nachschlagewerk sowohl für Beamtinnen und Beamte der kriminalpolizeilichen Ermittlungspraxis sowie des Wach- und Wechseldienstes als auch für Studierende der Polizeifachhochschulen des Bundes und der Länder, denen es zur Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren dient.



DIE HERAUSGEBER

Christoph Frings, Kriminaldirektor Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Duisburg.

Frank Rabe, Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Hingeschaut

BELIEBTE SUVs

Problematische Normalisierung

Autor Peter Schlanstein blickt als polizeilicher Verkehrsexperte für DP regelmäßig auf relevante Themen rund um das Verkehrsgeschehen. In dieser Ausgabe geht es um das SUV-Phänomen.

Peter Schlanstein

SUVs (Sport Utility Vehicles) sind gefragt und stehen dennoch derzeit schwer unter Beschuss: Klima-Killer, Unfallverursacher und Platzverschwender. Der SUV ist der beliebteste Fahrzeugtyp des Jahres 2024. Laut Kraftfahrtbundesamt (KBA) machen SUVs 564.000 beziehungsweise rund 30 Prozent der bis einschließlich August 2024 neu zugelassenen Pkw aus. Dazu kommen die in der Statistik getrennt voneinander geführten Geländewagen mit einem Anteil von über elf Prozent an den Neuzulassungen. So genannte Pick-up-Trucks, die beim KBA bislang nicht einem speziellen Fahrzeugsegment zugeordnet werden, kommen in Deutschland schätzungsweise etwa 20.000 jährlich neu in den Verkehr. Bei den neuen Elektroautos ist mittlerweile sogar mehr als jedes zweite ein SUV.

Gründe für den SUV-Boom

SUVs haben verschiedene Vorteile. Sie sind bequem, bieten einen guten Einstieg sowie viel Platz und eine bessere Übersicht. Ein zusätzlicher Punkt ist das Prestige. Einen SUV kann sich nur leisten, wer über ein größeres Portemonnaie verfügt. Man erwirbt sich mit dem Auto auch soziale Anerkennung – tatsächlich oder nur vermeintlich. Die Autohersteller bedienen hier also sozio-emotionale Bedürfnisse. Mit geschicktem Marketing hat die Automobilindustrie es geschafft,

ein Bedürfnis zu wecken und so neue Käuferschichten und Geschäftsmodelle zu erschließen. Die Rendite für SUV ist größer als für Kleinwagen.

Kommt der Parkaufschlag für SUVs?

Durch steigende Verkaufszahlen angespornt werden neue Pkw alle zwei Jahre um einen Zentimeter breiter produziert. Das geht aus einer aktuellen Studie von Transport & Environment (T&E) hervor, die besagt, dass sich dieser Trend aufgrund der florierenden Verkäufe von SUVs fortsetzen wird. Es sei denn, der Gesetzgeber ergreift Maßnahmen. Erlaubt ist bis heute, dass neue Pkw so breit sind wie Lastwagen. Mit einer Breite von bis zu 200 Zentimetern lassen große Luxus-SUVs wenig Platz für Autosassens ein- und auszu-

steigen. Die Reduzierung von Parkplätzen, die Förderung von alternativen Mobilitätslösungen und die Anpassung städtischer Verkehrskonzepte werden als entscheidender Hebel für eine nachhaltigere Verkehrspolitik gesehen. Der Trend zu größeren Autos steht in direktem Konflikt mit den Zielen der „Verkehrswende“ und des Klimaschutzes, da diese Fahrzeuge sowohl mehr Platz beanspruchen als auch höhere Emissionen verursachen. Viele Verkehrsexperten fordern deshalb eine Begrenzung der Fahrzeuggröße in urbanen Räumen, strengere Parkregelungen und eine höhere Besteuerung von großen Fahrzeugen.

Rund die Hälfte der verkauften Neuwagen ist in vielen Ländern Europas bereits zu voluminös für den Mindestparkplatz auf der Straße mit einer Breite von 180 cm. Weil der „Größenwahn“ andere Verkehrsteilnehmer, darunter vor allem Fußgänger und Radfahrer, zunehmend behindert, werden in einigen Städten bereits höhere Parkgebühren für große Autos gefordert. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat – nach dem Pariser Vorbild – schon in rund 150 Städten Anträge gestellt, die Kommunen zu höheren Parkgebühren für SUV und besserer Parkraumüberwachung zu bewegen.

Je höher die Autofront, desto gefährlicher

Der Trend zu breiteren Fahrzeugen reduziert aber nicht nur den Straßenraum für andere Fahrzeuge und Radfahrer, während geparkte Autos weiter auf Fußwegen eindringen. Die breiteren Designs haben es auch ermöglicht, die Höhe der Fahrzeuge weiter zu steigern. Eine im September 2024 veröffentlichte Studie von Unfallfor-



ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP
DIGITAL

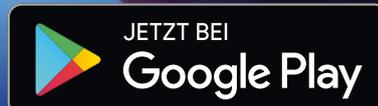
POLIZEI
PRAXIS

DIE
KRIMINALPOLIZEI
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



schern der US-Versicherungswirtschaft belegt ein deutlich höheres Risiko von Todesfällen bei Kollisionen mit Fußgängern und Radfahrern, die ohnehin aufgrund der größeren Verletzungsgefahr zu den schwächsten Verkehrsteilnehmenden zählen.

Insgesamt rund 18.000 von der Polizei gemeldete Unfälle mit einem einzigen Personenwagen und Kollision mit einem einzigen Fußgänger beziehungsweise Radfahrer wurden in der Analyse ausgewertet. Ergebnisse: Fahrzeuge mit hohen und stumpfen Frontenden waren mit einem signifikanten, bis über 40 Prozent größeren Risiko für Fußgänger und Radfahrer verbunden als Fahrzeuge mit niedrigen und schrägen Frontenden. Schon bei Fahrzeugfronten, die um zehn Zentimeter erhöht sind, besteht ein um 30 Prozent höheres Risiko, dass Fußgänger und Radfahrer bei Kollisionen getötet werden. Autohersteller könnten Fahrzeuge also radfahrer- und fußgängerfreundlicher machen, indem sie Frontenden entwerfen, die niedriger und schräger sind.

Der Nutzen von Pick-up-Trucks im Alltag, sofern sie als Pkw genutzt werden, ist fraglich, da die überwiegende Mehrheit der Fahrten lediglich eine Person befördert, wodurch das Argument der „Familienkutsche“ meist an Bedeutung verliert. Insbesondere in dicht besiedelten Städten mit engen Straßen, die für so große Fahrzeuge ungeeignet sind, führt das zu Überlegungen, ob der Einsatz dieser Fahrzeuge angemessen ist.

Pick-up-Trucks aus den USA

Eine im August 2023 vom belgischen Verkehrssicherheitsinstitut (VIAS) veröffentlichte Studie, die auf Unfalldaten über den Zeitraum von fünf Jahren basiert, zeigt, dass für einen Fußgänger oder Radfahrer, der von einem Pick-up angefahren wird, das Risiko schwerer Verletzungen um 90 Prozent steigt und das Risiko tödlicher Verletzungen sogar um fast 200 Prozent im Vergleich zu einem Pkw. Die Studie belegt weiterhin, dass schwerere und leistungsstärkere Fahrzeuge im Vergleich zu normalen Pkw die Insassen kleinerer, leichter und weniger leistungsstarker Fahrzeuge im Falle einer Kollision mit größerer Wahrscheinlichkeit töten oder schwer verletzen können.

Ein abschreckendes Beispiel ist der früher von dem Hersteller Dodge vermarktete

„Ram“ – heute eine eigene Marke. Der Ram ist ein in Nordamerika hergestellter Pick-up-Truck mit einem Hubraum von bis zu 6,7 Litern. Dieses Fahrzeug wiegt 2,5 bis 2,9 Tonnen und ist bei ausgefahrenen Spiegeln bis zu 2,6 Meter breit. Ein Bedürfnis, die Einfuhr eines solch monströsen Fahrzeugtyps in Europa und damit auch in Deutschland zuzulassen ist nicht leicht erkennbar, da eine breite Palette von in der EU typgenehmigter Nutzfahrzeuge für alle Einsatzzwecke verfügbar ist.

Mit einer Frontpartie, die oft höher ist als die Größe zehnjähriger Kinder, sind solch übermäßig dimensionierte Pick-up-Trucks für den Einsatz in Europa nicht nur im Kollisionsfall gefährlich. Die direkte Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer in der Umgebung des Fahrzeugs, insbesondere auf Kinder vor dem Fahrzeug, ist erheblich eingeschränkt. Große Pick-ups sind schwieriger zu manövrieren und können nachweislich andere Verkehrsteilnehmer bei Unfällen in alarmierend höherem Maße als normale Autos verletzen oder gar töten.

Fahrzeugsicherheitssysteme fehlen

Der Import von US-Pick-up-Trucks nach Europa und die Zulassung der Fahrzeuge in der EU sind über die sogenannte Einzelgenehmigung für Fahrzeuge (IVA) möglich. Mittels der IVA für Off-Road-Fahrzeuge stieg die Zahl der Neuzulassungen in den vergangenen Jahren erheblich. Der Ram gilt als am meisten importiertes Fahrzeug dieser Kategorie. Die Anzahl der Fahrzeuge, die nach den IVA-Regeln importiert werden, unterliegt keinen Grenzen.

Zwar sind nach der Verordnung (EU) 2019/2144 für Neuzulassungen typgenehmigter Fahrzeuge wie Pkw, SUV und Geländefahrzeugen ab Juli 2024 wichtige Sicherheitstechnologien europaweit vorgeschrieben, aber für individuell zugelassene Fahrzeuge – wie beim Ram aus den USA – nicht erforderlich. So erlaubt das EU-Recht den Mitgliedstaaten, im Rahmen des nationalen Systems für die Einzelgenehmigung von Fahrzeugen Abweichungen zuzulassen, wodurch wichtige Sicherheitsanforderungen umgangen werden. Das heißt, dass automatisierte Notbremssysteme (mit Erkennung von Radfahrern und Fußgängern), in-

telligente Geschwindigkeitsunterstützung, Notspurhalteassistent, Bremsassistent, elektronische Stabilitätskontrolle, eine Schnittstelle für Alkohol-Interlock-Geräte, Müdigkeits- und Ablenkungswarnsysteme sowie Ereignis- beziehungsweise Unfalldatenschreiber für Pick-up-Trucks weder gefordert noch vorhanden sind.

Auch die CO₂-Emissionen solcher Fahrzeuge werden nicht auf die Klimaziele der europäischen Fahrzeughersteller angerechnet, obwohl die Emissionen drei- bis neunmal höher sind als bei einem durchschnittlichen Neuwagen.

Verkehrspolitiker in Europa und in Deutschland stehen in der Pflicht, Regeln zu erlassen, dass Fahrzeuge für den Massenmarkt mit hohen Verkaufszahlen auf den globalen Märkten (der Ram verzeichnet in den USA einen Jahresabsatz von mehr als 500.000 Fahrzeugen) bei Einfuhr nach Europa einer vollständigen Typgenehmigung unterzogen werden und allen relevanten EU-Rechtsvorschriften entsprechen müssen. ■

**DP-Autor
Peter
Schlanstein**



privat

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein geschäftsführender Vorstand. Zudem ist er für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.

POLIZEILICHE BERUFSETHIK

Ein Studienbuch

Von **Ulrike Wagener**.



3. Auflage 2023

Umfang: 232 Seiten

Format: DIN A5, Broschur

Preis: 28,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0923-3

Von Beginn an gehört es zum polizeilichen Berufsalltag, über das eigene berufliche Handeln und die ihm zugrunde liegenden Maßstäbe nachzudenken. Dies erfordert von den Polizeibeamt:innen die Fähigkeit zur Reflexion und eine ausgebildete ethische Kompetenz.

Ausgehend von Fallbeispielen leitet dieses Studienbuch zur ethischen Analyse polizeilicher Alltagspraxis und zur Reflexion des eigenen Berufsverständnisses an.

Folgende Themen werden dabei u.a. behandelt:

- Berufsbilder und Berufsmotivation / Dienstleid
- Achtung und Schutz der Menschenwürde als polizeiliche Aufgabe
- Legitime und illegitime Gewalt
- Umgang mit gesellschaftlicher und innerpolizeilicher Diversität
- Opferschutz und Normverdeutlichung bei häuslicher Gewalt
- Polizeilicher Umgang mit Sterben, Tod und Trauer

Das Buch ist konzipiert für die polizeiliche Aus- und Fortbildung; insbesondere richtet es sich an Studierende im Bachelor-Studiengang. Es vermittelt prüfungsrelevante Kompetenzen ethischen Denkens und Urteilens. Arbeitsaufgaben und Kontrollfragen ermöglichen es, den eigenen Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen.



DIE AUTORIN

Dr. Ulrike Wagener, Professorin für Berufsethik an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

POLIZEI PRAXIS

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

Suchen

Hybrid-Kamera mit System

Die Canon EOS R6 Mark II ist eine leistungsstarke Allroundkamera, die auch unter schwierigen Bedingungen Foto- und Videoaufnahmen in gerichtsformer Qualität liefert. Das breite Leistungsspektrum der Vollformat-Kamera für den... [\[mehr erfahren\]](#)



NEUE ARTIKEL



AXON Body 4

Der neue Maßstab für Body-Cams [\[mehr erfahren\]](#)

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. Mit der [\[mehr erfahren\]](#)

NEWSLETTER ABONNIEREN

Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: info@polizeipraxis.de bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

Zur Vertiefung

vgl. Frings, Die Kriminalpolizei 3/2024, S. 8-11.

vgl. Nowroussian, Die Kriminalpolizei 3/2024, S. 4-7.

ne Kriminalität dargestellt. Aufgrund fehlender Daten kann das Dunkelfeld auch faktisch keine Berücksichtigung finden. Wie groß Hell- und Dunkelfeld sind, hängt vom jeweiligen Delikt, der damit verbundenen Anzeigebereitschaft sowie der Frage ab, welche Schwerpunkte die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung setzt. Besonders hoch ist die genannte Anzeigebereitschaft zum Beispiel beim Wohnungseinbruchdiebstahl, da hier regelmäßig versicherungstechnische Gründe eine Rolle spielen.

Gesamtentwicklung im Überblick

Im Berichtsjahr 2023 wurden bundesweit 5.940.667 Fälle erfasst. Das bedeutet einen Anstieg um 312.083 Fälle (+5,5 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr.

Deutliche Steigerungen sind beim Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (+60,3 Prozent), bei ausländerrechtlichen Verstößen (+32,4 Prozent), Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Schriften (+31,2 Prozent), Kokain- und Crackdelikten (+29,1 Prozent) sowie beim Ladendiebstahl (+23,6 Prozent) zu verzeichnen. Dabei sind bei ausländerrechtlichen Verstößen (+73.080) und beim Ladendiebstahl (+81.427) hohe Fallzahlen gegeben.

Signifikante Rückgänge liegen insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (-46,8 Prozent), Datenveränderung/Computersabotage (-33,6 Prozent), Fälschung beweiserheblicher Tatsachen/Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung (-21,1 Prozent) sowie des Ausspähens und Abfangens von Daten einschließlich der Vorbereitungshandlungen und der Datenhehleri (-17,6 Prozent) vor. Beim Betrug ist zwar prozentual vergleichsweise ein eher geringer Rückgang zu verzeichnen (-5,9 Prozent), damit sind jedoch zugleich hohe Fallzahlen (-46.923) verbunden.

Im Jahr 2023 wurden 3.469.752 Fälle aufgeklärt, was einem Anteil von 58,4 Prozent im Vergleich zu 57,3 Prozent im Vorjahr entspricht. Damit erreicht die Aufklärungsquote fast den Höchststand aus dem Jahr 2021 mit 58,7 Prozent. Insgesamt wurden 2.246.767 Tatverdächtige ermittelt (+ 7,3 Prozent).

In der Ausgabe 3/2024 der Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“ betrachten zwei an der Hochschule für Polizei und öffentliche Ver-

waltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) tätige Hochschullehrer für die Leserinnen und Leser ausgewählte Aspekte der Migrantenkriminalität und des Wohnungseinbruchdiebstahls im Lichte der PKS 2023 vertiefend.

Migrantenkriminalität

Die vorliegenden Zahlen der PKS 2023 verdeutlichen, dass sich die ohnehin problematischen Entwicklungen der Migrantenkriminalität in nahezu allen Feldern weiter verschärft haben. Der Anteil der nichtdeutschen Täter stieg von 783.876 im Jahr 2022 (= 37,4 Prozent) auf 923.269 im Jahr 2023 (= 41,1 Prozent). Dies entspricht einer Steigerung von 17,8 Prozent. Berücksichtigt man lediglich die Straftaten ohne ausländerrechtliche Inhalte, ist immer noch eine beachtliche Steigerung von 13,5 Prozent festzustellen.

Allerdings waren im Jahr 2016 sogar 953.744 (= 40,4 Prozent) nichtdeutsche Täter festgestellt worden. Insofern ist bei einer sorgfältigen Analyse stets auch auf die langfristige Entwicklung sowie die relevanten Rahmenbedingungen abzustellen.

Die Kriminalitätsbelastung bei Menschen mit Migrationshintergrund ist umso ausgeprägter, je gewalttätiger die jeweiligen Delikte sind. Bei Raubdelikten stieg die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen beispielsweise signifikant von 12.270 im Jahr 2022 auf 15.013 im Jahr 2023 und damit um 22,4 Prozent.

Die Analyse der PKS zeigt, dass die erhöhte Kriminalitätsbelastung bei Menschen mit Migrationshintergrund nicht gleichmäßig über alle Gruppen verteilt ist, sondern insbesondere männliche Jugendliche und junge Erwachsene aus bestimmten Herkunftsregionen betrifft. Relevant sind insbesondere die Bereiche „Nahost“, „Schwarzafrika“, „Balkan“ sowie in Teilen „Osteuropa“.

Wohnungseinbruchdiebstahl

Die vorgenannten Erkenntnisse lassen sich in den Grundzügen auch auf den Wohnungseinbruch übertragen. Zunächst ist jedoch festzustellen, dass bei einer langfristigen Betrachtung dieser Deliktsform erhebliche Schwankungen festzustellen sind. Der Höhepunkt wurde im Jahr 1993 mit 227.000

Delikten erreicht. Anschließend gingen die Zahlen dann jedoch bis auf 54.236 im Jahr 2021 zurück, der niedrigsten Zahl seit der deutschen Wiedervereinigung. Allerdings waren insbesondere die Jahre 2020 und 2021 durch deutliche Einschränkungen der Tatgelegenheitsstruktur, Bewegungsfreiheit und Kontaktmöglichkeiten während der Corona-Pandemie geprägt, die gerade das kriminelle Wirken reisender Tätergruppen deutlich erschwert haben.

Aktuell steigen die Fallzahlen wieder erkennbar an und im Jahr 2023 wurden im Bundesgebiet 77.819 Wohnungseinbrüche bei einer Aufklärungsquote von 14,9 Prozent registriert.

In diesem Kontext ist festzustellen, dass der Anteil der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen beim Wohnungseinbruch im Jahr 2023 bei 42,9 Prozent, beim Tageswohnungseinbruch sogar bei 46,8 Prozent liegt. Im Vergleich dazu lag der Anteil der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Delikte erkennbar darunter.

Da der Wohnungseinbruch ein Delikt ist, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt, wird aktuell erneut über geeignete Bekämpfungsansätze sowie die dafür erforderlichen Befugnisse diskutiert (siehe zum Beispiel Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 20/163, Seite 20956 ff.). ■



**DP-Autor
Hartmut
Brenneisen**

GdP/Kay Herschelmann

ist Professor und Leitender Regierungsdirektor a.D. sowie Verantwortlicher Redakteur der Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“.

Hingeschaut



VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Kitas sind kein Gedöns

Die Lage in den Kindertagesstätten spitzt sich zu: Trotz Rechtsanspruch auf Betreuung leiden Eltern unter Schließungen und verkürzten Öffnungszeiten. Plätze und Fachkräfte fehlen, die Beschäftigten sind überlastet. Jetzt will der Bund auch noch seine Zuschüsse streichen ...

Thomas Gesterkamp

Die deutsche Familienpolitik schwankt zwischen Modernisierung und Konservatismus. Als 2007 die zuständige Ursula von der Leyen (CDU) das Elterngeld als Lohnersatzleistung nach skandinavischem Vorbild einführte, sendete sie vorrangig an die Mütter eine klare Botschaft: Wir helfen euch finanziell im ersten Jahr nach der Geburt eures Kindes. Danach aber kehrt bitte schnell zurück in euren Beruf! Die Arbeitgeber und ihre Verbände, die wegen des Fachkräftemangels qualifizierte Frauen im Betrieb halten wollen, applaudierten.

Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung

In den Nullerjahren wurde eine demografische Katastrophe an die Wand gemalt, die

dann wegen verstärkter Zuwanderung nie eintrat. Die Politik wollte Mütter bewegen, mehr Kinder zu gebären, ohne auf sie am Arbeitsmarkt verzichten zu müssen. Schon kurz nach der Durchsetzung des Elterngelds kündigte von der Leyen zusätzlich einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag an. Seit August 2013 ist diese Garantie im Sozialgesetzbuch juristisch fixiert. Bund, Länder und Kommunen betrieben fortan gemeinsam den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, binnen eines Jahrzehnts verdoppelte sich so das Angebot.

Die Nachfrage steigt

Trotz dieser Anstrengungen sind die vollmundigen Versprechungen nicht eingelöst worden. Wegen der gestiegenen Nachfra-

ge fehlen derzeit immer noch mindestens 300.000 Eltern Plätze in den Tageseinrichtungen, andere Schätzungen ermitteln noch höhere Zahlen. Der Mangel betrifft vorwiegend die Versorgung von Kindern unter drei Jahren, im regionalen Vergleich sind Städte und Gemeinden in den westlichen Bundesländern stärker betroffen. Auf Grafiken ist das Gebiet der früheren DDR mit seiner viel besseren Situation deutlich zu erkennen, zum Teil liegt das Gefälle auch an der Abwanderung aus diesen Regionen.

Jeden Tag Verfassungsbruch

200.000 Erzieherinnen gehen in den kommenden Jahren in Rente, als Folge könnte demnächst jede vierte Stelle unbesetzt sein. Die Folgen sind schon jetzt spürbar, wie zuletzt Studien der Bertelsmann-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung belegten. Von „Notbetreuung“ ist in den Einrichtungen immer häufiger die Rede. Zu den Randzeiten am frühen Morgen und am späten Nachmittag wird mancherorts einfach dichtgemacht. Gruppen müssen zusammengelegt oder vergrößert werden, der Personalschlüssel verschlechtert sich, Erzieherinnen und Erzieher sind gestresst.

KITAstrophe!

Nur in wenigen Bundesländern wird die Kinderbetreuung kostenfrei angeboten. In vielen Kommunen steigen die Gebühren derzeit drastisch, für Gutverdienende sind teilweise pro Monat vierstellige Beträge fällig. Zorni-

ge Eltern protestieren dagegen, etwa in München. Unter Fachleuten ist neudeutsch von einer „Kitastrophe“ die Rede. Die Frühpädagogin und Autorin Ilse Wehrmann, die 2023 das Buch „Der Kita-Kollaps“ veröffentlichte, kommentiert die Lage ebenso drastisch: „Im Grunde begeht unsere Regierung jeden Tag Verfassungsbruch.“

... dafür haben wir kein Geld

Kindertagesstätten sind im deutschen Föderalismus eigentlich Ländersache, der Bund engagiert sich verstärkt erst seit der Jahrtausendwende. Doch damit soll von diesem Sommer an Schluss sein. Für ein neues Investitionsprogramm fehle das Geld, hieß es im März 2024 in der Antwort der Ampelkoalition auf eine parlamentarische Anfrage der Unionsfraktion. Faktisch bedeutet das den Stopp des weiteren Kita-Ausbaus, trotz der notorischen Betreuungsmisere. In der ARD-Sendung Bericht aus Berlin verwies Finanzminister Christian Lindner auf die „aktuelle Haushaltslage“ – und monierte einmal mehr den seiner Ansicht nach viel zu hohen Sozialetat.

Betriebswirtschaft, nicht Sozialpolitik

Frühpädagogik und Kinderbetreuung nicht richtig ernst zu nehmen und als randständige, jederzeit zur Disposition stehende freiwillige Dienstleistung des Staates zu betrachten, hat in (West)Deutschland eine lange Tradition. Den Nachwuchs zu erziehen, galt hier lange als Privatsache der Eltern. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg blieben fast alle Frauen in den alten Bundesländern zu Hause. Später durften sie, meist begrenzt auf den Vormittag, ein wenig „hinzuverdienen“. Kindergärten, wie sie damals noch hießen, wurden nicht etwa als Bildungseinrichtungen wahrgenommen, sondern als Notnagel, als Aufbewahrungsorte für jene Familien, in denen bedauerlicherweise beide Elternteile „arbeiten gehen müssen“.

Dass ein gerade mal vierzigjähriger Politiker wie Christian Lindner die Förderung von Kindertagesstätten wie in alten Zeiten als optionale Sozialleistung einstuft, spricht Bände. Viele Unternehmer und Manager, die mit dem FDP-Mann in ihrer neoliberalen Sicht auf die Welt übereinstimmen dürften,

vertreten an diesem Punkt eine ganz andere Meinung. „Betreuungsmangel gefährdet unser Geschäftsmodell“, unter dieser Überschrift warnten 30 Führungskräfte und Vorstände von DAX-Konzernen auf Zeit online, dass es sich um eine eminent wichtige betriebswirtschaftliche Frage handele – und keineswegs um Sozialpolitik.

Systemversagen

Der Ausbau der Kitas, betont auch Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger, sei eine zentrale Investition in die öffentliche Infrastruktur: Im Moment passiere „das Gegenteil von dem, was wir brauchen“. Nur wenn Müttern selbstverständlich eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werde, sei der viel beklagte Fachkräftemangel zu beseitigen: „Bislang war der Bedarf zu keinem Zeitpunkt gedeckt, wir können uns ein solches Versagen des Systems auch ökonomisch nicht länger leisten.“

Wunsch versus Wirklichkeit

Der Kurswechsel der Bundesregierung irritiert schon deshalb, weil für den Sommer 2026 gleich das nächste, ebenfalls kaum realistische und juristisch einklagbare Versprechen angekündigt ist: Ab dann soll es zusätzlich einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen geben. Hier ist die Situation noch desolater als in den Kitas, es herrscht ein großes organisatorisches Durcheinander. Verschiedenste Träger, Vereine und Verbände bieten Mittagessen, Hausaufgabenhilfe oder sportliche Aktivitäten an. Die Anwesenheit am Nachmittag ist für die Schülerinnen und Schüler aber nicht verpflichtend, die Teilnahme am „offenen Ganztags“ also freiwillig. Der sogenannte gebundene Ganztags als verlässliche Betreuung bis 16 oder 17 Uhr, in Nachbarstaaten wie Frankreich selbstverständlich, bleibt in Deutschland eine Zukunftsvision. Die angekündigten Kürzungen beim Ausbau der Kitas machen einmal mehr klar: Familienpolitik ist, wie in dem berühmten Ausspruch des früheren SPD-Kanzlers Gerhard Schröder verewigt, weiterhin schlicht „Gedöns“. ■

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 11 | 73. Jahrgang 2024
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10€ zzgl. Versandkosten
 Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
 Telefon 030 399921-0
 Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
 Danica Bensmail (dab), Redakteurin
 Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
 gdp-pressestelle@gdp.de
 Telefon 030 399921-113
 Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

GdP/Kay Herschelmann

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
 Forststr. 3a, 40721 Hilden
 Telefon 0211 7104-183
 Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenliste Nr. 47 vom 1. Januar 2024.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

185.708 Exemplare
 ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
 Geprüfte Auflage
 Klare Basis für den Werbekontakt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42–50, 47608 Geldern
 Postfach 1452, 47594 Geldern
 Telefon 02831 396-0
 Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN VOR GERICHT

Zeugenrolle und Sachverständigenstatus

Von **Heiko Artkämper** und **Carola Jakobs**.

3. Auflage 2022

Umfang: 288 Seiten

Format: DIN A5, Broschur

Preis: 26,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0909-7

Polizeibeamte sind – wie andere Bürger auch – in die staatsbürgerlichen Zeugenpflichten eingebunden. Auch als Sachverständige treten sie vermehrt im Strafverfahren vor Gericht auf. In beiden Funktionen tragen sie eine entscheidende Verantwortung für den Ausgang des Verfahrens.

In diesem Buch vermitteln die Autoren das erforderliche Wissen für Polizeibeamte, um vor Gericht die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen. Gleichzeitig wollen sie das – oftmals unterschätzte – Verantwortungsbewusstsein des Polizeibeamten für seine Aufgaben in einem rechtsstaatlichen und fairen Strafprozess schärfen.

Die vorliegende Neuauflage wurde überarbeitet und ergänzt. Insbesondere wurden die pandemiebedingten Beschränkungen des Gerichtsalltags mit Auswirkungen auf den polizeilichen Zeugen und Sachverständigen berücksichtigt.



DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter a.D. bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.

Carola Jakobs, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

FÜR UNTERWEGS GUT GERÜSTET

MEPAL

Lunchbox „Take a Break“ midi

Box mit integriertem Dichtungsgummi und flexibel verwendbarem Trenneinsatz. Inhalt 900 ml. Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS). 18,5 x 12 x 6,5 cm.

140601

9,95 € 12,95 €



Besteck-Set „Ellipse“

Dreiteiliges Besteck-Set. Messer, Gabel und Löffel geschützt in einer wiederverwendbaren Hülle. Polypropylen (PP), rostfreier Edelstahl. 19,5 x 5 x 2,5 cm.

140603

9,95 € 12,95 €



Salatbox „Ellipse“

Transparente Box mit Deckel. Groß genug für das Mischen und Würzen von Salaten. Inkl. Minibox (50 ml). Aus bruchfestem Material. Inhalt: 1300 ml + 600 ml. Polypropylen (PP), Thermoplastische Elastomere (TPE), PCTG. 22,5 x 17,5 x 9,5 cm.

140600

15,95 € 19,95 €



Trinkflasche „Vita“

Auslaufsichere Flasche mit zwei Öffnungen - zum einfachen Trinken, Befüllen und Reinigen. Trageschleife am Deckel. Geeignet für kohlenstoffhaltige Getränke. 700 ml, Polypropylen (PP), Tritan. 9 x 7,5 x 24 cm.

140602

13,95 € 17,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de